



## Heißer Sommer 2019 erforderte viele Einsätze

Brand- und Rettungsdienst zieht Bilanz – Stadtteilfeuerwehren erhalten neue Löschfahrzeuge



Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel und der Leiter der Feuerwehr Dresden Andreas Rümpel übergaben am 5. Februar jeweils ein Tanklöschfahrzeug (TLF) an die Stadtteilfeuerwehr Gompitz, Klotzsche und Weißig (siehe Foto). Diese Fahrzeuge bringen jeweils 4 000 Liter Löschwasser vor Ort. Sie führen 500 Liter Schaummittel mit sich. Mit permanentem Allradantrieb und 299 PS können die Fahrzeuge multifunktional in der Stadt, auf Autobahnen, aber auch im Gelände auf dem Feld oder im Wald eingesetzt werden. Insgesamt hat die Landeshauptstadt Dresden dafür 875 000 Euro investiert. Der Freistaat Sachsen fördert die Investition mit 645 000 Euro.

Aber nicht nur neue Fahrzeuge gab es am 5. Februar. Der städtische Brand- und Rettungsdienst zog für das Vorjahr Bilanz: Wie 2018 hielt 2019 ein trockener und heißer Sommer die Kameradinnen und Kameraden auf Trab. Insgesamt gab es 157 104 Einsätze.

150 332 davon waren für den Rettungsdienst.

Die Feuerwehr Dresden musste insgesamt 27 581 Mal ausrücken, davon zu 2 131 Brandeinsätzen. Glücklicherweise kamen im letzten Jahr keine Menschen bei Bränden ums Leben. Vielleicht auch, weil immer mehr Wohnungen mit Rauchmeldern ausgestattet sind.

Bei den Technischen Hilfeleistungen war die Feuerwehr doppelt so oft wie 2018 auf den Dresdner Schienen unterwegs. 13 entgleiste Straßenbahnen mussten mit schwerem Gerät zurück ins Gleisbett gebracht werden. Auch die Einsätze auf den Bundesautobahnen A4 und A17 nahmen zu. Beispielsweise gab es 97 Verkehrsunfälle auf der A4 – im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Dresden. Die Sturmtiefs „Eberhard“ und „Mortimer“ bescherten der Feuerwehr 284 Einsätze.

Neben fünf realen Großbränden mussten die Kameraden sieben MANV-Einsätze abarbeiten.

MANV heißt „Massenanfall von Verletzten“ und bedeutet für die Einsatzkräfte, viele Betroffene und Verletzte sowie deutlich mehr Ressourcen an Personal und Material.

Die Integrierte Regionalleitstelle nahm insgesamt 717 252 Anrufe entgegen. 178 178 Notrufe kamen über die 112.

Das Brand- und Katastrophenschutzamt hat aktuell 734 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 668 feuerwehrtechnische Bediensteten der Berufsfeuerwehr stellen zusammen mit 634 Einsatzkräften der Stadtteilfeuerwehren die hohe Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Dresden sicher. Der Freiwilligen Feuerwehr Dresden gehören 1 470 Menschen an. Die Jugendfeuerwehr hat 368 Mitglieder. Hier sind 84 Mädchen aktiv. Insgesamt 87 Frauen und Männer befinden sich derzeit in der Ausbildung zum Notfallsanitäter, Brandmeister sowie Brandoberinspektor.

Foto: Ann-Sophie Blankenberg

## Gedenken

Anlässlich des heutigen 75. Jahrestages der Zerstörung Dresdens gibt es viele Veranstaltungen. Oberbürgermeister Dirk Hilbert lädt gemeinsam mit vielen Akteuren alle Dresdnerinnen und Dresdner sowie die Gäste der Stadt zur Menschekette ein. Auftakt ist um 17 Uhr auf dem Neumarkt, Zusammenschluss um 18 Uhr unter dem Geläut der Kirchenglocken in der Innenstadt. Ab 19 Uhr gibt es eine Podiumsdiskussion im Albertinum zur Erinnerungskultur. Der internationale Kongress „Schmerzhaftes Erinnerung“ richtet sein Augenmerk auf internationale Ereignisse und findet am 14. und 15. Februar im Neuen Rathaus statt. Alle weiteren Veranstaltungen und die Filminterviews „Nicht vergessen“ der Generation aus 1945 stehen unter [13februar.dresden.de](http://13februar.dresden.de)

## Eislaufen

Für ausgiebigen Winterferienspaß mitten in der Stadt sorgen die täglichen Eislaufzeiten in der EnergieVerbund Arena Dresden. Dienstags und donnerstags öffnet die Eisschnelllaufbahn zwei Stunden länger, von 10 bis 16 Uhr, donnerstags ist zusätzlich die Trainingseishalle von 10 bis 14 Uhr geöffnet. Die Eislaufbahn hat noch bis 8. März täglich geöffnet, die Eishalle jeweils Mittwoch, Freitag, Sonnabend und Sonntag noch bis 29. März. Eine Übersicht zu den Öffnungszeiten in den Winterferien steht unter [www.dresden.de/eislaufen](http://www.dresden.de/eislaufen).

## Aus dem Inhalt

|                                 |    |
|---------------------------------|----|
| <b>Stadtrat</b>                 |    |
| Beschlüsse                      | 14 |
| <b>Ausschreibungen</b>          |    |
| Stellen                         | 21 |
| Interessenbekundung             |    |
| Schulsozialarbeit               | 24 |
| <b>Bodensonderungsverfahren</b> |    |
| Keulenbergrstraße               | 25 |
| <b>Vermessungsarbeiten</b>      |    |
| Weißiger Dorfbach               | 28 |

## Tiefbauarbeiten an der Bautzner Straße 125

Auf dem Grundstück der Bautzner Straße 125 wird ab Montag, 17. Februar, gebaut. Betroffen sind unter anderem die Impfstelle des Gesundheitsamtes, die Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen sowie der Kinder- und Jugendärztliche Dienst Nord. Der Grund für die Tiefbauarbeiten ist die Erneuerung der Entwässerungsanlage. Eine Absperrung der Zufahrt ist bereits für Freitag, 14. Februar, geplant. In der gesamten Bauphase, die voraussichtlich im Juni abgeschlossen ist, kommt es zu Einschränkungen der Parkplatznutzung. Entsprechende Hinweise zur Nutzung der Zufahrten und zum Erreichen des Haupt- und Nebengebäudes werden angebracht. Die Fahrradstellplätze stehen wie gewohnt zur Verfügung.

[www.dresden.de/gesundheit](http://www.dresden.de/gesundheit)



## Fußweg am Sternplatz wird instandgesetzt

Bis Freitag, 3. April, setzen Fachleute den südlichen Fußweg am Sternplatz gegenüber des AOK-Gebäudes in der Seevorstadt-West instand. Die schadhafte sandgeschlämmte Schotterdecke befestigen sie mit einem Laufstreifen aus Granitplatten mit einer rechts- und linksseitigen Naturstein-Kleinplasterumfassung.

Der Fußweg ist abschnittsweise voll gesperrt. Die nutzbare Restfahrbahnbreite misst 5,50 Meter. Hinweisschilder weisen die Verkehrsteilnehmer auf die geänderte Situation hin.

Die Firma BBG Baugeschäft GmbH aus Bannewitz übernimmt die Arbeiten. Die Kosten dafür betragen etwa 25 000 Euro.

## Erste Jurysitzung für das neue Verwaltungszentrum

Am 3. Februar fand die erste Jurysitzung im Verfahren des Wettbewerblischen Dialogs zum Neubau des Verwaltungszentrums am Ferdinandplatz statt. Drei Konzepte von Bietergemeinschaften wurden fristgerecht am 9. Dezember 2019 eingereicht und in den letzten Wochen intensiv vorgeprüft. Das Verfahren sieht in den nächsten Wochen weitere Gespräche zu den Bearbeitungshinweisen und eine zweite Jurysitzung für Juli 2020 vor. Die endgültigen Konzepte und Angebote werden bis Oktober 2020 erwartet.

## Umweltfreundliche Mobilität in Dresden

Verkehrsbefragung SrV 2018 zeigt stärksten Zuwachs im Radverkehr

Der Umweltverbund aus Fußverkehr, Radverkehr und Öffentlichem Personennahverkehr wächst seit 20 Jahren ungebrochen. Sein Anteil liegt nun bei 64 Prozent der genutzten Verkehrsmittel. Das ist das zentrale Ergebnis der Untersuchung „System repräsentativer Verkehrsbefragung (SrV)“, die 2018 im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, der Dresdner Verkehrsbetriebe und des Verkehrsverbundes Oberelbe durchgeführt wurde. Seit 1972 erhebt die Technische Universität Dresden im Fünf-Jahres-Rhythmus das Mobilitätsverhalten der Dresdner Wohnbevölkerung. Die Ergebnisse der elften Befragungsrunde sind jetzt ausgewertet und liefern wichtige Informationen für die Verkehrsentwicklungsplanung.

Größter Gewinner ist der Radverkehr: Die Anzahl der Fahrten per Rad stieg in fünf Jahren um 70 Prozent auf 362 000 Fahrten pro Tag. Der Anteil derer, die täglich Rad fahren, stieg von 16 auf 20 Prozent. Im Winter 2018 fuhren doppelt so viele Dresdner Rad wie 2013. 65 Prozent der Radfahrer fahren auch im Winterquartal regelmäßig. 57 Prozent der Dresdner wechseln im Alltag regelmäßig das Verkehrsmittel. Sie bewegen sich multimodal. Besitzen und Benutzen von Pkw folgen entgegengesetzten Trends: Die Pkw-Anzahl wächst, aber sie fahren seltener und kürzer. Bei jungen Menschen scheint der Führerscheinbesitz an Bedeutung zu verlieren. Der Anteil der Dresdner, die Car- oder Bikesharing nutzen,



stieg von fünf auf 13 Prozent.

Verkehrsbürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain ordnet die Ergebnisse wie folgt ein: „Die Ergebnisse bilden ab, was wir schon länger wahrnehmen: Die Dresdner bewegen sich vorwiegend zu Fuß, mit dem Rad und dem Öffentlichen Nahverkehr. Als Landeshauptstadt Dresden setzen wir seit Jahren auf den umweltfreundlichen Umweltverbund – und damit liegen wir richtig. Das Mobilitätsverhalten ändert sich vor allem bei den jüngeren Menschen bis 45 Jahre: Sie nutzen das Fahrrad. Deshalb hat der Ausbau eines sicheren, lückenlosen und komfortablen Radwegesetztes allerhöchste Priorität.“

Die Landeshauptstadt Dresden wird auch weiterhin konsequent

**Wir sind auf Draht – wir fahren Rad.**

Verkehrsbürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain (links) und der Amtsleiter für Straßen- und Tiefbau, Dr. Robert Franke (Mitte), sind ebenso begeisterte Radfahrer wie 20 Prozent der Dresdner. Foto: Diana Petters

den Umweltverbund aus Fuß, Rad und öffentlichem Nahverkehr fördern. Dazu der Verkehrsbürgermeister: „Dresden soll Vorreiterin bei der Umsetzung klimaneutraler Mobilität sein und damit langfristig einen Beitrag zu einer hohen Lebensqualität in der Stadt leisten. Die junge Generation verlangt von uns zurecht, dass wir unsere Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft ernst nehmen. Ich möchte meine Verantwortung hierfür wahrnehmen.“

## Sächsische Radonberatung informiert in Dresden

Interessierte sind am 18. Februar herzlich willkommen

Am Dienstag, 18. Februar, 10 bis 18 Uhr, können sich alle interessierten Dresdnerinnen und Dresdner im Neuen Rathaus, im Erdgeschoss der Goldenen Pforte, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte, zum Thema Radon beraten lassen. Fachleute der sächsischen Radonberatungsstelle sind in dieser Zeit mit einem Beratungsstand vor Ort und bieten kostenfreie Informationen und individuelle Beratungen unter anderem zu folgenden Fragen: Was ist Radon? Welche gesetzlichen Regelungen gibt es? Wie kann ich Radon einfach selbst messen? Welche Radonschutzmaßnahmen in Neubauten sowie in Bestandsgebäuden gibt es?

Die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft betreibt seit vielen Jahren die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen in Chemnitz und Bad Schlema, um als unabhängige staatliche Stelle sowohl die Bürgerschaft als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden kostenfrei zum Thema Radon zu informieren.

Radon ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Edelgas aus der Zerfallsreihe von Uran-238 und ist in allen Gesteinen und Böden vorhanden. Radon verursacht den größten Einzelbeitrag zur Strahlenbelastung des Menschen aus natürlichen Quellen. Als sehr bewegliches Edelgas kann es

über erdberührende Gebäudeteile in Innenräume eindringen und sich bei unzureichendem Luftaustausch entsprechend anreichern. Erhöhte Radonkonzentrationen in der Atemluft erhöhen das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken. Weitere Informationen stellt die Radonberatungsstelle direkt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Radonberatungsstelle  
Telefon (03 71) 46 12 42 21  
E-Mail: [radonberatung@smul.sachsen.de](mailto:radonberatung@smul.sachsen.de)  
[www.strahlenschutz.sachsen.de](http://www.strahlenschutz.sachsen.de)  
[www.bful.sachsen.de/radonberatungsstelle](http://www.bful.sachsen.de/radonberatungsstelle)



Selbsthilfegruppen vorgestellt (3)

## „Die gegenseitige Unterstützung hilft ungemein und gibt Mut“

Manuela Clauß leitet die Selbsthilfegruppe für Eltern von Minderjährigen mit Essstörungen „Zeit für neue Wege“



Wenn man sich mit Fragen, Sorgen, einem Problem oder Anliegen allein gelassen fühlt und sich gern mit anderen Menschen austauschen möchte, denen es ähnlich geht, dann könnte eine Selbsthilfegruppe genau das Richtige sein. Es gibt in der Landeshauptstadt eine große Vielfalt in der Selbsthilfe. Viele Gruppen treffen sich zu Themen aus den Bereichen chronische Erkrankungen, psychische Belastungen oder Süchte. Aber auch Trauer, Missbrauch, Essstörungen, Mobbing oder soziale Themen können in Selbsthilfegruppen bearbeitet werden. Einige davon stellen sich in den nächsten Amtsblatt-Ausgaben den Fragen der Redaktion. In der dritten Folge äußert sich die Leiterin der Selbsthilfegruppe für Eltern von Minderjährigen mit Essstörungen „Zeit für neue Wege“, Manuela Clauß.

Wie sind Sie auf Selbsthilfe gekommen?

Nachdem bei meiner Tochter 2015 eine Essstörung diagnostiziert wurde, fühlte ich mich oft sehr hilflos, verunsichert und allein. Später – in der Klinik – lernte ich andere Eltern kennen, denen es ähnlich ging wie mir. Der Austausch mit ihnen tat mir richtig gut. Über das Internet wurde ich schließlich auf die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) aufmerksam. Dann war es nur noch ein kleiner Schritt, hin zum ersten Gruppentreffen.

Seit wann besteht Ihre Selbsthilfegruppe?

Wir treffen uns seit Sommer 2018 monatlich in der KISS.

Was macht Ihre Selbsthilfegruppe aus?

Wir sprechen über unsere Erfahrungen und tauschen uns über verschiedene Anlaufstellen aus. Die gegenseitige Unterstützung hilft ungemein. So gibt uns die Gruppe gegenseitig unglaublich viel Kraft und Mut. Wir haben für Jede(n) ein

offenes Ohr und nehmen uns ausgiebig Zeit für einander.

Wie können Interessierte Kontakt mit Ihrer Selbsthilfegruppe aufnehmen?

Wer Interesse an unserer Selbsthilfegruppe hat und sich ebenfalls „Zeit für neue Wege“ nehmen möchte, kann sich gern an die KISS wenden. Sie können aber auch einfach zu einem unserer Gruppentreffen her-einschnuppern. Wir treffen uns an jedem vierten Mittwoch im Monat, 18.30 Uhr, in der KISS.

### Kontakt

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)  
Ehrlichstraße 3  
(Zugang über Haupteingang des Pflegeheimes der Cultus GmbH, Freiberger Straße 18)  
Telefon (03 51) 2 06 19 85  
E-Mail: [kiss@dresden.de](mailto:kiss@dresden.de)  
[www.dresden.de/selbsthilfe](http://www.dresden.de/selbsthilfe)

## Syrische Bildungsaktivistin mit Dresdner Friedenspreis geehrt

Sonderpreis für Kinderorchester „Musaik“ in Dresden-Prohlis

Die Syrerin Muzoon Almellehan hat für ihren Einsatz für Bildung für Kinder in Krisengebieten den mit 10 000 Euro dotierten Internationalen „Dresden-Preis“ erhalten. Die Auszeichnung der Organisation Friends of Dresden wurde ihr am 9. Februar in der Dresdner Semperoper verliehen.

Muzoon Almellehan sagte auf der Preisverleihung in Dresden, Bildung sei für Jeden wichtig. Almellehan appellierte an die Weltgemeinschaft, Kriege und Konflikte zu vermeiden.

Ein mit 5 000 Euro dotierter Sonderpreis ging an das soziale Dresdner Musikprojekt „Musaik“. Seit zwei Jahren musizieren dort etwa 80 Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren miteinander und bekommen so eine Bildungschance. Etwa die Hälfte der jungen Musiker hat einen Migrationshintergrund, die meisten kommen aus Syrien. Das Musikprojekt wird von der Landeshauptstadt Dresden gefördert.

Der „Dresden-Preis“ wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich im besonderen Maße um Frieden und Völkerverständigung verdient gemacht haben. Bisherige



Preisträger sind unter anderen der frühere sowjetische Präsident Michail Gorbatschow, Pianist und Dirigent Daniel Barenboim und Kriegsphotograf James Nachtwey.

Dresden-Preis und Sonderpreis vergeben. Die Syrerin Muzoon Almellehan (oben) erhielt am 9. Februar den Internationalen Dresden-Preis. Musikalisch umrahmten junge Dresdnerinnen und Dresden des

Prohliser Musikprojektes „Musaik“ die Preisverleihung. Dieses von der Landeshauptstadt geförderte Projekt erhielt an dem Abend den Sonderpreis für ihr soziales Engagement. Foto: Oliver Killig

## Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 107. Geburtstag

■ am 17. Februar  
Ruth Winkler, Prohlis

zum 90. Geburtstag

■ am 14. Februar  
Ingeborg Geyer, Altstadt  
Gottfried Reiner, Leuben  
Günther Damm, Pieschen

■ am 15. Februar  
Ehrhart Schiller, Cotta  
Helga Sollfrank, Neustadt  
Erika Vassmers, Blasewitz  
Siegfried Werner, Klotzsche  
Hans-Jürgen Frank, Altstadt

■ am 16. Februar  
Sonja Sturm, Leuben  
Günter Henker, Blasewitz  
Ruth Schneider, Plauen  
Christian Schräber, Leuben  
Sieglinde Amtsbüchler, Altstadt

■ am 17. Februar  
Manfred Neef, Langebrück  
Christian Sänger, Altstadt  
Helga Höhne, Prohlis  
Günter Landskron, Altstadt

■ am 18. Februar  
Heinz Pyhan, Prohlis  
Irmgard Arras, Plauen  
Gerhard Krebs, Altstadt  
Alfred Sobania, Plauen

■ am 19. Februar  
Margarete Voigt, Neustadt  
Margit Olias, Klotzsche  
Willi Bahr, Altstadt  
Dr. Hans-Joachim Zach, Blasewitz  
Felicita Wodni, Leuben

■ am 20. Februar  
Walter Heinke, Blasewitz  
Erika Günther, Plauen  
Wolfgang Günther, Pieschen  
Lieselotte Strupp, Plauen  
Gerlinde Brückner, Plauen  
Brigitte Wurm, Blasewitz

## Sachgebiet Dresden-Pass des Sozialamtes zieht um

Das Sachgebiet Dresden-Pass bleibt vom 21. bis 26. Februar geschlossen. Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter ziehen innerhalb des Gebäudes an der Junghansstraße 2 in neue Räume im Erdgeschoss des D-Flügels: Zimmer 002, 004, 006 und 008. Die Dresden-Pass-Hotline (03 51) 4 88 48 48, die E-Mail-Adresse [dresden-pass@dresden.de](mailto:dresden-pass@dresden.de) und die Öffnungszeiten bleiben unverändert. Ab Donnerstag, 27. Februar, sind die Kollegen wieder persönlich dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr erreichbar.

# Sozialamt hilft bei Anmietung einer Sozialwohnung

Das Sachgebiet Wohnberatung gibt Auskunft über den Wohnberechtigungsschein

Das erste Neubauprojekt der städtischen Wohnungsbau-gesellschaft WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG wird im Mai 2020 fertiggestellt: In dem viergeschossigen Wohnhaus an der Ulmenstraße 16, in Dresden-Leuben, finden 22 Haushalte ihr neues Zuhause. Nach den Winterferien startet die Vermietung. Die Amtsblatt-Redaktion sprach dazu mit der Leiterin des Sachgebiets Wohnberatung und Vermittlung des Sozialamts, Sabine Cruschwitz.

## Kann jeder eine Wohnung bei der WiD anmieten?

Die Wohnungen können vor allem von Haushalten mit geringem Einkommen angemietet werden. Familien, Alleinerziehende sowie Haushalte mit Kindern werden einziehen, ebenso ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Mieter werden auch hilfebedürftige Personen sein, die einen Unterstützungsbedarf bei der Versorgung mit eigenem Wohnraum haben. Wichtig an dieser Stelle ist: Wer eine solche Wohnung beziehen möchte, benötigt den Wohnberechtigungsschein „Typ gMW“.

## Wer erhält diesen Wohnberechtigungsschein (WBS)?

Den WBS erhalten Wohnungssuchende auf Antrag, die ihren dauerhaften Aufenthalt für sich und ihre Angehörigen in Dresden begründen und einen selbständigen Haushalt führen können. Zudem sind Einkommengrenzen zu beachten. Die Sächsische Einkommengrenzen-Verordnung gibt den Rahmen vor: Nach der Berücksichtigung von Frei- und Abzugsbeträgen liegt die jährliche Einkommensgrenze für Ein-Personen-Haushalte bei 13 800 Euro, bei Zwei-Personen-Haushalten bei 20 700 Euro, und für Familien mit zwei minderjährigen Kindern im Haushalt liegt die Grenze bei 31 280 Euro.

Aussicht auf diesen WBS hätte eine Familie mit zwei schulpflichtigen Kindern und einem Bruttoeinkommen von 49 000 Euro im Jahr – Kindergeld wird an dieser Stelle nicht angerechnet – oder eine Rentnerin bzw. ein Rentner mit einer Altersrente von 12 000 Euro pro Jahr.

## Wo wird der WBS beantragt?



Dieser WBS gilt für Dresden und muss bei uns im Sachgebiet Wohnberatung und Vermittlung beantragt werden. Der Antrag kann auch per Post und elektronisch via DE-Mail eingereicht werden.

## Wie erfolgt die Anmietung einer WiD-Wohnung?

Grundsätzlich gibt es zwei Wege: nach dem allgemeinen Belegungsrecht und nach dem Benennungsrecht. Angebote für Wohnungen, die nach dem allgemeinen Belegungsrecht angemietet werden, werden durch die WiD veröffentlicht. Interessenten bewerben sich dafür bei der WiD. Die Auswahl der künftigen Mieterinnen bzw. Mieter sowie die Entscheidung über den Abschluss des Mietvertrags trifft die WiD.

Die Anmietung nach dem Benennungsrecht erfolgt dann, wenn Menschen sich nicht selbst mit Wohnraum versorgen können und darum Unterstützung vom Sozialamt benötigen. Das kann zum Beispiel sein aufgrund eines speziellen Wohnbedarfs oder wegen individueller Problemlagen. In einem solchen Fall muss bei uns ein Antrag auf Wohnungsvermittlung gestellt werden. Wir prüfen, ob ein Wohnungsangebot zur Verfügung steht. Liegt ein passendes Angebot vor, das aber auch gleichzeitig für andere bei uns in der Vermittlung gemeldete Haushalte geeignet ist, so benennen wir der WiD in der Regel drei potentiell dafür infrage kommenden Interessenten. Die WiD trifft die abschließende Auswahl.

**Neue Wohnungen.** Bis Mai sind noch Restarbeiten zu erledigen. Dann finden hier an der Ulmenstraße 16 in Leuben 22 Familien ein neues Zuhause. Foto: Diana Petters

## Was ist, wenn jemand dringend eine Wohnung braucht?

Die Dringlichkeit wird von uns geprüft, die individuellen Umstände berücksichtigt. Am Ende ist es immer eine Abwägung und Einzelfallentscheidung. Ein Beispiel: Eine junge, hochschwängere Frau, die räumlich begrenzt im Haushalt ihrer Eltern wohnt, ist vorrangig zu berücksichtigen, anders als ein Paar, das gemeinsam in eine Wohnung ziehen und ihre jeweils separaten Wohnungen aufkündigen möchte.

## Wann wird das nächste WiD-Projekt fertig?

Im Laufe dieses Jahres soll auch das Neubauprojekt am Nickerner Weg mit vier Gebäuden und insgesamt 48 Wohnungen bezugsfertig sein und vermietet werden. Weitere Fertigstellungen an verschiedenen Standorten in der Stadt werden im nächsten Jahr folgen.

## Kontakt

Sozialamt  
Sachgebiet Wohnberatung  
und Vermittlung  
■ Besucheranschrift  
Junghansstraße 2  
01277 Dresden  
■ Postanschrift  
PF 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de/wohnberechtigungschein](http://www.dresden.de/wohnberechtigungschein)

## Reisen zur Jahrhunderthochzeit 1719



Aktuell laden städtische City-Light-Plakate in die Ausstellung „Von Prunkgondeln, Prachtkutschen und Pferdeäpfeln – Unterwegs zur Jahrhunderthochzeit 1719“ ins Verkehrsmuseum Dresden, Augustusstraße 1, ein. Die Schau ist noch bis 5. April zu sehen.

Im Jahre 1719 vermählte sich der sächsische Kurprinz Friedrich August II. mit der habsburgischen Kaisertochter Maria Josepha. Die Trauung fand in Wien statt, gefeiert aber wurde in Dresden – gut vier Wochen lang. Mehr als 1 000 Gäste aus ganz Europa folgten der Einladung in die Residenzstadt Dresden.

Das Verkehrsmuseum Dresden wählte für seine Ausstellung einen bisher wenig betrachteten Fokus: Wie reiste es sich im 18. Jahrhundert? Antwort auf diese Frage gibt die Ausstellung, die von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet ist.

## Reisevortrag in der Bibliothek Blasewitz

Am Mittwoch, 19. Februar, 19 Uhr, lädt die Bibliothek Blasewitz, Tolkewitzer Straße 8, zu einem Reisevortrag ein. Einmal aus dem Zug des Alltags aussteigen, einmal Freiheit spüren, selbstbestimmt leben – ohne Zwänge, ohne Druck. Diesen Traum haben Ina und Matthias Seipel verwirklicht und ihr Sabbatjahr zum Reisejahr gemacht. Sie überstanden 46 Flüge und besuchten 20 Länder auf drei Kontinenten. Im Reisevortrag berichten sie von ihren Erlebnissen in Süd-Ost-Asien. Der Eintritt kostet vier Euro. Er ist frei mit gültigem Benutzerausweis.

## Holzschnitte in Städtischer Galerie

Frank Lippold zeigt künstlerische Arbeiten in Sonderausstellung

Die Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), zeigt in ihrer neuen Ausstellung „Die heimliche Perspektive“ Werke von Frank Lippold. Es sind 35 überwiegend großformatige Werke zu sehen. Damit stellt die Galerie einen Überblick über 25 Jahre der Entwicklung eines außergewöhnlichen und technisch wie inhaltlich bemerkenswerten künstlerischen Werkes bis zum 10. Mai vor.

Während seines Studiums entdeckte Frank Lippold gegen den damaligen Trend zur Malerei die Technik des Holzschnitts für sich. Bis 2005 schuf er eine beeindruckende Werkgruppe mit Landschafts- und Architekturdarstellungen. Schon damals kündigten sich die Grundformen der jüngsten Werke an, in denen das Motiv hinter die abstrakten Formen der Bildstruktur zurückgetreten ist.

Die begleitende Publikation erscheint im Eigenverlag der Galerie. Das Buch ist im Museumsshop erhältlich.

### ■ Begleitprogramm

■ Künstlergespräch  
Mittwoch, 26. Februar, 19 Uhr, Rundgang durch die Ausstellung mit Frank Lippold und Johannes Schmidt. Der Eintritt ist frei.

■ Im Blick  
Donnerstag, 30. April, 18 Uhr, Gesprächsrundgang mit Gebärdensprachdolmetscherin. Mit Frank Lippold und Franziska Schmidt. Die Veranstaltungsgebühr beträgt drei Euro pro Person.

### ■ Öffnungszeiten

Dienstag bis Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 10–18 Uhr  
Freitag 10–19 Uhr, Montag geschlossen

### ■ Eintritt

fünf Euro, ermäßigt vier Euro, Gruppen ab zehn Personen 4,50 Euro pro Person  
Freitag ab 12 Uhr Eintritt frei

**Ausgestellt.** Frank Lippold, Steinzeit Teil 1+2. Foto: Herbert Boswank



## Buchlesung: „Mauerfallgeschichten“

Stadtarchiv Dresden lädt am 24. Februar ein

Am Montag, 24. Februar, 18 Uhr, lädt das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, zur Buchlesung „Mauerfallgeschichten“ mit Franz-Josef Fischer ein.

Der Autor fasste einige Geschichten über sein Leben als Lehrer in der DDR zusammen. Er schrieb das Buch für seine Schüler, die nach dem Jahr 1989 geboren wurden, aber auch für alle anderen Interessierten.

Franz-Josef Fischer wurde 1952 in Dresden geboren und lebt seit 67 Jahren in Klotzsche. Als Redakteur des Klotzscher Heideblattes blieb die Erinnerung an die Ereignisse rund um die Wendezeit in seinem Bewusstsein. In der Buchlesung wird Franz-Josef Fischer verschiedene Aspekte dieser Zeit aufgreifen und Revue passieren lassen.

## Musiktheater für sehbehinderte Menschen

Die Staatsoperette Dresden im Kraftwerk Mitte am Wettiner Platz bietet am Freitag, 17. April, 19.30 Uhr, zur Vorstellung von „Follies – Glanz und Schatten der Revue“ erstmals Live-Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen an.

Während der Vorstellung hören die Besucher die Beschreibungen zum Bühnengeschehen über ein Audioguide-System über Kopfhörer. Eine Sprecherin beschreibt live alle sichtbaren Elemente auf der Bühne sowie Mimik und Gestik der Darstellerinnen und Darsteller zwischen den Gesangs- und Sprechpausen.

Die Staatsoperette ist das erste Musiktheater in Dresden und im Dresdner Umland, das eine audiodeskriptive Vorstellung in den Spielplan aufnimmt.

Um den Besucherinnen und Besuchern ein ganzheitliches Erlebnis zu bieten, wird vor der Vorstellung eine Führung auf der Bühne angeboten. Die blinden und sehbehinderten Gäste können die Ausmaße des Bühnenraums und des Bühnenbildes erkennen, Kostüme und Requisiten ertasten und die Gestaltung der Ausstattung begreifen.

Karten unter dem Kennwort „Audiodeskription“ sind von elf bis 33 Euro erhältlich. 50 Prozent Ermäßigung gibt es für Gäste mit einem Grad der Behinderung von 80 Prozent und die eingetragenen Begleitpersonen.

Telefon (03 51) 32 04 22 22  
www.staatsoperette.de



## Philharmonie: Die Zukunft des Hörens

Wie hört man im Konzert und im Livestream? Welche neuen Ansätze des Hörens und der Sprachentwicklung gibt es? Hält Musikhören gesund? Diesen Fragen widmet sich die Dresdner Philharmonie am Werkstattwochenende „Die Zukunft des Hörens“ am 22. und 23. Februar im Kulturpalast, Schloßstraße 2, Eingang Wilsdruffer Straße. Musikwissenschaftler, Komponisten und Mediziner beleuchten Aspekte des Musikhörens. Im Kammerkonzert erklingen Werke von Robert Schumann, Paul Hindemith, Sofia Gubaidulina und Wolfgang Amadeus Mozart. Der Eintritt ist frei, ein Ticket ist jedoch erforderlich und im Ticketservice der Dresdner Philharmonie erhältlich.

# Anmeldung an Oberschulen und Gymnasien für 2020/2021

Künftige Fünftklässler müssen sich bis zum 28. Februar an städtischen Schulen anmelden

Kürzlich erhielten alle Dresdner Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen ihre Bildungsempfehlung. Damit müssen sie sich bis spätestens Freitag, 28. Februar, an einer Oberschule oder an einem Gymnasium anmelden. Die Schülerinnen und Schüler sind nicht an einen Schulbezirk gebunden und können sich an einer Oberschule oder an einem Gymnasium ihrer Wahl anmelden.

Für die Anmeldung an den kommunalen Oberschulen der Landeshauptstadt Dresden stehen folgende Zeiten zur Verfügung:

- Montag, 24. Februar
  - Mittwoch, 26. Februar
  - Donnerstag, 27. Februar
- jeweils in der Zeit von 13 bis 18 Uhr.

An den kommunalen Gymnasien in Dresden ist die Anmeldung bis zum 28. Februar während der

Öffnungszeiten des jeweiligen Schulsekretariats möglich.

## ■ Anmeldungen an den Schulneugründungen zum Schuljahr 2020/2021

- 151. Oberschule Dresden
- Gründungsstandort: 30. Grundschule „Am Hechtpark“, Hechtstraße 55, 01097 Dresden
- Schulstandort: Königsbrücker Straße/Ecke Stauffenbergallee (voraussichtlich ab 2022/23)
- Anmeldezeit: wie alle anderen Oberschulen
- Anmeldeort: 30. Grundschule „Am Hechtpark“, Hechtstraße 55, 01097 Dresden
- Kontakt: Schulverwaltungsamt Dresden, Telefon (03 51) 4 88 92 42 oder 4 88 92 49, E-Mail: MS\_151@dresdner-schulen.de
- Gymnasium Dresden-Johannstadt

■ Schulstandort: Pfothenhauerstraße 42, 01307 Dresden

■ Anmeldeort: Pfothenhauerstraße 42, 01307 Dresden (im Gebäude der 101. Oberschule)

■ Anmeldezeit:  
Montag, 24. Februar, 8 bis 16 Uhr  
Dienstag, 25. Februar, 14 bis 18 Uhr  
■ Kontakt: Schulverwaltungsamt Dresden, Telefon (03 51) 4 88 92 43 oder 4 88 92 49, E-Mail: GYM\_Joh@dresdner-schulen.de

## ■ Was ist bei der Anmeldung zu beachten?

Können Sorgeberechtigte die Anmeldezeiten nicht wahrnehmen, sollten sie rechtzeitig im Schulsekretariat einen anderen Termin vereinbaren. Neben dem Original der Bildungsempfehlung und der Geburtsurkunde bzw. einem entsprechenden Identitätsnachweis des Kindes sind bei einer Anmeldung

am Gymnasium das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation vorzulegen. Für die Anmeldung an einer Oberschule ist das zuletzt erstellte Zeugnis oder die zuletzt erteilte Halbjahresinformation erforderlich.

Obwohl die künftigen Fünftklässler nicht zwingend dabei sein müssen, bietet ihnen die Schulanmeldung eine gute Gelegenheit, sich selbst ein Bild von ihrer neuen Schule zu machen.

Wegen der begrenzten Aufnahmekapazitäten an den Schulen ist es im Interesse der Schülerinnen und Schüler, bei der Anmeldung zwei alternative Wunschschulen zu benennen.

.....  
[www.dresden.de/schulanmeldung2020](http://www.dresden.de/schulanmeldung2020)  
[www.bildung.sachsen.de](http://www.bildung.sachsen.de)



| Oberschulen                                   | Straße                  | Nr. | PLZ   | Telefon (03 51) | Stadtbezirksamt |
|---|-------------------------|-----|-------|-----------------|-----------------|
| 9. Oberschule „Am Elbe Park“                  | Lommatzcher Straße      | 121 | 01139 | 8 49 24 91      | Pieschen        |
| Sportoberschule Dresden                       | Messering               | 2a  | 01067 | 43 83 70 50     | Altstadt        |
| 25. Oberschule „Am Pohlandplatz“              | Pohlandstraße           | 40  | 01309 | 3 10 02 19      | Blasewitz       |
| 30. Oberschule                                | Unterer Kreuzweg        | 4   | 01097 | 8 04 32 86      | Neustadt        |
| 32. Oberschule                                | Kipsdorfer Straße       | 153 | 01279 | 20 56 66 90     | Blasewitz       |
| 35. Oberschule                                | Clara-Zetkin-Straße     | 20  | 01159 | 4 21 63 22      | Cotta           |
| 36. Oberschule                                | Emil-Ueberall-Straße    | 34  | 01159 | 4 12 14 76      | Cotta           |
| 46. Oberschule                                | Andreas-Schubert-Straße | 41  | 01069 | 4 79 65 90      | Plauen          |
| 55. Oberschule „Gottlieb Traugott Bienert“    | Nöthnitzer Straße       | 6   | 01187 | 4 71 87 16      | Plauen          |
| 56. Oberschule „Am Trachenberg“               | Aachener Straße         | 10  | 01129 | 8 49 20 01      | Pieschen        |
| 62. Oberschule „Friedrich Schiller“           | Fidelio-F.-Finke-Straße | 15  | 01326 | 2 63 09 80      | Loschwitz       |
| 64. Oberschule „Hans Grundig“                 | Linzer Straße           | 1   | 01279 | 2 57 10 21      | Leuben          |
| 66. Oberschule                                | Dieselstraße            | 55  | 01257 | 2 03 13 34      | Leuben          |
| 76. Oberschule                                | Merbitzer Straße        | 9   | 01157 | 4 22 69 86      | Cotta           |
| 82. Oberschule „Am Flughafen“                 | Korolenkostraße         | 6   | 01109 | 8 80 41 08      | Klotzsche       |
| 88. Oberschule „Am Pillnitzer Elbhänge“       | Dresdner Straße         | 50  | 01326 | 4 02 23 97      | Loschwitz       |
| 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“          | Pfothenhauerstraße      | 42  | 01307 | 44 03 91 90     | Altstadt        |
| 107. Oberschule                               | Hepkestraße             | 26  | 01309 | 21 76 08 66     | Blasewitz       |
| 116. Oberschule                               | Feuerbachstraße         | 5   | 01219 | 4 71 11 94      | Prohlis         |
| 121. Oberschule „Johann Georg Palitzsch“      | Gamigstraße             | 28  | 01239 | 2 84 40 26      | Prohlis         |
| 128. Oberschule „Carola von Wasa“             | Rudolf-Bergander-Ring   | 3   | 01219 | 2 81 66 31      | Prohlis         |
| 138. Oberschule                               | Omsewitzer Ring         | 2   | 01169 | 4 12 28 21      | Cotta           |
| 145. Oberschule                               | Gehestraße              | 2   | 01129 | 7 95 73 80      | Pieschen        |
| Universitätsoberschule                        | Cämmerswalder Straße    | 41  | 01189 | 4 02 91 30      | Plauen          |
| Oberschule Cossebaude                         | Erna-Berger-Straße      | 1   | 01156 | 4 53 72 45      | Cotta           |
| Oberschule Weißig                             | Gönnsdorfer Weg         | 1   | 01328 | 2 17 00 00      | Blasewitz       |
| Oberschule Weixdorf                           | Alte Dresdner Straße    | 22  | 01108 | 8 88 84 57      | Klotzsche       |
| Oberschule Pieschen                           | Robert-Matzke-Straße    | 14  | 01127 | 8 48 45 27      | Pieschen        |
| <b>Neue Oberschule im Schuljahr 2020/2021</b> |                         |     |       |                 |                 |
| 151. Oberschule                               | Hechtstraße             | 55  | 01097 |                 | Neustadt        |

Die Anmeldungen für die 151. Oberschule finden im Schulgebäude der 30. Grundschule „Am Hechtpark“, Hechtstraße 55, 01097 Dresden, statt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Schulverwaltungsamt Dresden, Telefon (03 51) 4 88 92 42 oder 4 88 92 49, oder per E-Mail an: MS\_151@dresdner-schulen.de.

| Gymnasien                                     | Straße              | Nr. | PLZ   | Telefon (03 51)    | Stadtbezirksamt |
|---|---------------------|-----|-------|--------------------|-----------------|
| Bertolt-Brecht-Gymnasium                      | Lortzingstraße      | 1   | 01307 | 44 90 40           | Altstadt        |
| Gymnasium Dresden-Bühlau                      | Quohrener Straße    | 12  | 01324 | 26 55 12 70        | Loschwitz       |
| Gymnasium Bürgerwiese                         | Parkstraße          | 4   | 01069 | 48 45 22 80        | Altstadt        |
| Gymnasium Dresden-Cotta                       | Cossebauder Straße  | 35  | 01157 | 43 21 90           | Cotta           |
| Marie-Curie-Gymnasium                         | Zirkusstraße        | 7   | 01069 | 44 00 88 90        | Altstadt        |
| Gymnasium Dreikönigschule Dresden             | Wehler Straße       | 38  | 01279 | 20 62 90 90        | Blasewitz       |
| Hans-Erlwein-Gymnasium Dresden                | Eibenstocker Straße | 30  | 01277 | 31 27 47 00        | Blasewitz       |
| Gymnasium Dresden-Gorbitz                     | Leutewitzer Ring    | 141 | 01169 | 4 02 22 90         | Cotta           |
| Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium              | Hülßestraße         | 16  | 01237 | 40 76 13 10        | Prohlis         |
| Gymnasium Dresden-Klotzsche                   | Erfurter Straße     | 17  | 01169 | 8 90 10 31         | Klotzsche       |
| Gymnasium Linkselbisch-Ost (LEO)              | Berthelsdorfer Weg  | 2   | 01279 | 2 05 30 40         | Blasewitz       |
| Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium                | Haydnstraße         | 49  | 01309 | 3 11 01 46         | Blasewitz       |
| Pestalozzi-Gymnasium                          | Pestalozziplatz     | 22  | 01127 | 89 41 30           | Pieschen        |
| Gymnasium Pieschen                            | Erfurter Straße     | 17  | 01169 | 79 52 55 70        | Pieschen        |
| Gymnasium Dresden-Plauen                      | Terrassenufer       | 15  | 01069 | 87 90 20           | Altstadt        |
| Romain-Rolland-Gymnasium                      | Weintraubenstraße   | 3   | 01099 | 8 03 06 56         | Neustadt        |
| Sportgymnasium Dresden                        | Messering           | 2a  | 01067 | 49 16 30           | Altstadt        |
| Gymnasium Tolkewitz                           | Wehler Straße       | 38  | 01279 | (01 73) 8 97 97 51 | Blasewitz       |
| Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasium  | Bernhardstraße      | 18  | 01069 | 47 93 75 40        | Plauen          |
| Vitzthum-Gymnasium                            | Paradiesstraße      | 35  | 01217 | 87 32 34 90        | Plauen          |
| <b>Neues Gymnasium im Schuljahr 2020/2021</b> |                     |     |       |                    |                 |
| Gymnasium Johannstadt                         | Pfotenhauerstraße   | 42  | 01307 |                    | Altstadt        |

Die Anmeldungen für das Gymnasium Johannstadt finden im Schulstandort Pfotenhauerstraße 42, 01307 Dresden, statt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Schulverwaltungsamt Dresden, Telefon (03 51) 4 88 92 43 oder 4 88 92 49, oder per E-Mail an: [GYM\\_Joh@dresdner-schulen.de](mailto:GYM_Joh@dresdner-schulen.de).

## Entwürfe zum Neubau des Gymnasiums LEO werden gezeigt

Ausstellung ist bis 26. Februar im World Trade Center zu sehen

Der nächste Schritt für das vierzügige Gymnasium Linkselbisch-Ost (LEO) ist vollzogen: Die von der Landeshauptstadt Dresden beauftragte Tochtergesellschaft STESAD GmbH hat in der Preisgerichtsitzung die besten baulichen Entwürfe ausgewählt. Diese sind im Atrium des World Trade Centers Dresden, Ammonstraße 70, bis einschließlich Mittwoch, 26. Februar, zu sehen. Das Atrium im World-Trade-Center hat Tag und Nacht geöffnet.

Aus zwölf Einreichungen von Architektur- und Planungsbüros wählten die neun Preisrichterinnen und Preisrichter die besten Entwürfe aus. Unter Vorsitz von Architekt Professor Thomas Knerer entschied das Preisgericht, dass die Vorschläge der Architekten Isfort + Isfort aus Dresden, der RBZ Generalplanungsgesellschaft aus Dresden und der Planungsgesellschaft Sander.Hofrichter aus Berlin die vorgegebenen baulichen Kriterien am besten erfüllen.



**Entwurf von Architekten Isfort + Isfort, Dresden.** Foto: Isfort + Isfort

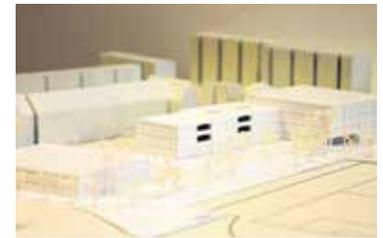
Mit der Empfehlung ist jedoch noch keine Entscheidung zur Vergabe gefallen. Nun werden Verhandlungen mit den Preisträgern geführt. Unter anderem werden die Lösungsansätze und Herangehensweise zur Projektorganisation und Projektentwicklung thematisiert.

Die Entscheidung für die beste bauliche Idee von Isfort + Isfort begründen die Preisrichter mit der gekonnten Ausbildung von Clustern für einzelne Klassenstufen und Fachbereiche. Dies sei ein elementarer Bestandteil



**Entwurf von RBZ Generalplanungsgesellschaft, Dresden.** Foto: RBZ

der Aufgabenstellung gewesen und im vorliegenden Entwurf vorbildlich gelöst, heißt es in der Beurteilung. Durch die schlüssige Anordnung der Cluster, in Verbindung mit den Einschnitten im Gebäude und den daraus resultierenden Freiraumbezügen seien Raumabläufe entstanden, die ein kreatives Lernumfeld beförderten. Städtebaulich wäre ein prägnantes Solitär entworfen worden, was ein passendes Gegengewicht zur Margon-Arena darstelle. „Die Umsetzung des Raumprogrammes ist in sich



**Entwurf von Planungsgesellschaft Sander.Hofrichter, Berlin.** Foto: Sander.Hofrichter

schlüssig. Der auf den ersten Blick sehr kompakte Baukörper kommt durch die vielen Einschnitte doch sehr leicht daher und bietet eine sehr großzügige Freifläche in den verschiedenen Ebenen an“, heißt es in der Begründung weiter.

Das Gymnasium LEO entsteht an der Bodenbacher Straße westlich des an die Margon-Arena angrenzenden Sportplatzes und soll ab Sommer 2024 rund 900 Schülerinnen und Schüler gute Lernbedingungen bieten. Baustart ist voraussichtlich im Frühjahr 2022.

## Umsetzung des Masernschutzgesetzes in Dresden

Ab dem 1. März tritt das Masernschutzgesetz in Kraft. Es verpflichtet Betreute und Personal unter anderem in Kindertages- und medizinischen Einrichtungen, einen ausreichenden Masernschutz nachzuweisen. Diesen müssen genauso ehrenamtlich Tätige, Praktikanten oder Angehörige von Dienstleistungsunternehmen bringen, sofern sie regelmäßig in den Einrichtungen tätig sind. Andernfalls kann das Gesundheitsamt Betretungs- und Tätigkeitsverbote aussprechen beziehungsweise Bußgeldverfahren von bis zu 2 500 Euro einleiten.

Damit die neue Gesetzeslage nicht zu Unsicherheiten in der Umsetzung führt, hat das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden einen Handzettel auf [www.dresden.de/gesundheitsamt](http://www.dresden.de/gesundheitsamt) veröffentlicht. Einrichtungsleitungen, Arbeitgebern, Eltern und Angehörigen werden darin Hilfestellung und Antworten auf häufig gestellte Fragen gegeben. Neben einem Informationsteil enthält der Handzettel zudem Vordrucke, die die Einrichtungsleitung beispielsweise zur Meldung eines fehlenden Masernschutzes an das Gesundheitsamt nutzen kann.

[www.dresden.de/gesundheitsamt](http://www.dresden.de/gesundheitsamt)



## OB Dirk Hilbert reist nach Brazzaville

Von Sonnabend, 15. bis Freitag, 21. Februar reist Oberbürgermeister Dirk Hilbert mit einer Delegation in die kongolesische Partnerstadt Brazzaville. Ziel der Reise ist es, gemeinsame Projektideen weiter zu präzisieren. Gesprächsinhalte werden unter anderem sein, inwieweit die Landeshauptstadt Dresden die Stadtverwaltung in Brazzaville bei dringenden kommunalen Aufgaben beraten kann. Auch Austausch und Begegnung zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern beider Städte sollen angeregt werden.

Teil der Delegation sind unter anderem Vertreter der vier größten Fraktionen im Dresdner Stadtrat (Bündnis 90/Die Grünen, CDU, AfD und Die Linke), Fachleute aus dem Bereich Abfallwirtschaft, Verkehrsplanung und Stadtgrün, Lehrerinnen und Lehrer von Dresdner Gymnasien sowie die Leiterin des Heinrich-Schütz-Konservatoriums.

[www.dresden.de/partnerstaedte](http://www.dresden.de/partnerstaedte)



## 2019 – Neuer Wärmerekord und Trockenheit

### Klimatologische Bilanz 2019 für Dresden

2019 war noch wärmer als 2018. Im Rekordwärmehjahr 2018 wurde mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 11,1 Grad Celsius in Dresden erstmals die 11-Grad-Marke geknackt. Das vergangene Jahr schlägt mit einem neuen Rekord zu Buche: 11,2 Grad lautet die bisher höchste gemessene Jahresmitteltemperatur für Dresden seit Aufzeichnungsbeginn 1961. Deutschlandweit war das Jahr 2019 nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes mit einer Mitteltemperatur von 10,3 Grad zusammen mit dem Jahr 2014 das bisher zweitwärmste beobachtete Jahr seit dem Beginn regelmäßiger Aufzeichnungen im Jahr 1881.

#### ■ Die Temperaturen in Dresden: heißer Sommer, milder Winter

Bis auf den Monat Mai lagen die Mitteltemperaturen aller Monate über dem langjährigen Durchschnitt. Besonders gravierend war die hohe Abweichung im Juni. Eine Überschreitung der Durchschnittstemperatur um fünf Grad ist extrem selten und wurde in allen Monaten seit 1961 neun Mal erreicht. Im Juni lag die Temperatur 5,8 Grad über dem Klimareferenzwert. Insgesamt war es der wärmste Sommer seit 1961. Aber auch die deutlich milderen Temperaturen im Februar, März, November und Dezember im Vergleich zu 2018 sorgten für den neuen Jahrestemperaturrekord. 2019 wurden gerade einmal sechs Eistage (Tage an denen die Maximumtemperatur unter null Grad Celsius bleibt) gezählt. Das ist die viertniedrigste Anzahl.

#### ■ Dresden auch 2019 von Trockenheit geplagt

Die gravierende Trockenheit von 2018 hielt im Folgejahr an. In den letzten 24 Monaten regnete es in 18 Monaten zu wenig im Vergleich zum Klimamittel 1961–1990. Mit 144 statt der durchschnittlichen 177 Niederschlagstage regnete es an 16 Tagen weniger. Das scheint zunächst nicht schwerwiegend. Aber mit Blick auf die Jahresniederschlagssumme ist für das Jahr 2019 mit 503 Millimetern ein Defizit von 25 Prozent zu verzeichnen. Zwar startete das Jahr 2019 mit einem Niederschlagsüberschuss in den Wintermonaten. Dieser reichte jedoch nicht aus, um die großen Defizite der Folgemonate auszugleichen. Im April, Juni, August, November und Dezember war es viel zu trocken. In diesen Monaten fiel maximal die Hälfte der sonst üblichen Regenmenge.



#### ■ Das Stadtgrün leidet unter Hitze und Trockenheit

Die letzten beiden außergewöhnlich trockenen und heißen Sommer hinterließen Spuren im Dresdner Baumbestand. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist für die Dresdner Straßenbäume zuständig und belegt mit Zahlen, was den Dresdnerinnen und Dresdnern bereits aufgefallen ist: Während die Anzahl der Baumausfälle 2017 noch bei 78 lag, waren es 2018 bereits 140. Im vergangenen Jahr starben 385 Straßenbäume (Stand November 2019). Das ist fast fünfmal so viel wie 2017. Vor allem alte, sehr große Bäume sind betroffen, da diese häufig eine Vorerkrankung haben. Die Trockenheit setzt ihnen zusätzlich zu. Ein Beispiel ist die Blutbuche am Albertplatz. Sie musste im Oktober 2019 gefällt werden.

Sollte sich die trockene Witterung 2020 fortsetzen, steigt die

**Ausgetrocknete Blutbuche am Albertplatz im Oktober 2019.** Dieser Baum musste letztendlich gefällt werden (siehe dazu unteres Foto). Fotos: Steffen Löbel

Anzahl der Baumfällungen vermutlich weiter. Um diese Entwicklung einzudämmen, müssen neue Wege beschritten werden. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft testet derzeit 20 Baumarten im Stadtgebiet, die besser an Hitze, Trockenheit, aber auch Frost angepasst sind. Zu den Arten gehören der Amberbaum, die Hopfenbuche und der italienische bzw. französische Ahorn. In den nächsten Jahren wird geprüft, wie gut diese Arten in Dresden gedeihen. Ziel ist es, den Baumbestand nach und nach an die veränderten Klimabedingungen anzupassen.

[www.dresden.de/stadtklima](http://www.dresden.de/stadtklima)



 NACHGEFRAGT

## Neuer Standort für Teile des Jugendamtes: Seidnitz Center

Anita Schulze vom Sachgebiet Unterhaltsvorschuss/Prozessvertretung gibt Auskunft zum Unterhaltsvorschuss

Seit dem 23. Januar befinden sich Teile des Jugendamtes im Seidnitz Center, Enderstraße 59, Haus C. Im Einzelnen sind das die Sachgebiete für Elterngeld und Erziehungsgeld, Vaterschafts- und Sorgerechtsklärungen, Unterhaltsvorschuss/Prozessvertretung, Beistandschaften und Beurkundungen, Ausbildungsförderung, Wirtschaftliche Hilfen, Jugendhilfepflegeplanung und Vormundschaften. Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden hat insgesamt rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Am neuen Standort arbeiten 220 Beschäftigte. Unter der Rubrik „Nachgefragt“ stellen wir einzelne Dienstleistungen im Seidnitz Center vor. Im Interview heute Anita Schulze vom Sachgebiet Unterhaltsvorschuss/Prozessvertretung:

### Wann kann ich Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beantragen?

Der Unterhaltsvorschuss bietet Übergangsweise Hilfe in einer schwierigen Lebens- und Erziehungssituation und soll den alleinerziehenden Elternteil entlasten, wenn für das Kind wenig oder kein Unterhalt oder Waisenrente gezahlt wird. Ein (wieder) verheira-

teter Elternteil gilt nicht als alleinerziehend. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Jede Heirat des betreuenden Elternteils ist daher schnellstmöglich bei der Unterhaltsvorschussstelle anzuzeigen.

Unterhaltsvorschussleistungen werden bis zum 18. Geburtstag gezahlt. Ab dem zwölften Geburtstag sind jedoch weitere Voraussetzungen zu erfüllen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss des Jugendamtes beraten dazu.

**Habe ich auch einen Anspruch, wenn beide Elternteile das Kind im „Wechselmodell“ betreuen oder mir der Vater unbekannt ist?** In diesem Fall ist eine genaue Prüfung des einzelnen Lebenssachverhalts erforderlich. Pauschale Aussagen sind für solche Fälle nicht möglich.

### Wie hoch ist die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)?

Seit dem 1. Januar 2020 beträgt die maximale Höhe des Unterhaltsvorschusses: für Kinder von 0 bis 5 Jahren 165 Euro, für Kinder von 6 bis 11 Jahren 220 Euro und für Kinder von 12 bis 17 Jahren 293 Euro.

**Ich bin in eine andere Stadt umgezogen. Habe ich dann noch Anspruch auf Unterhaltsvorschuss?** Mit dem Umzug fallen die Anspruchsvoraussetzungen grundsätzlich nicht weg. Es sei denn, der eine Elternteil ist mit dem anderen Elternteil in einen Haushalt gezogen oder das Kind ist nicht mit umgezogen. Am neuen Wohnort muss umgehend ein Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen gestellt werden und wir benötigen die neue Anschrift und eine Kopie der Ummeldebesccheinigung. Nur so kann ein nahtloser Übergang der Zahlungen unter den Behörden sichergestellt werden.

### Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt und wo erhalte ich diese?

Das Antragsformular kann auf [www.dresden.de/unterhaltsvorschuss](http://www.dresden.de/unterhaltsvorschuss) online ausgefüllt und ausgedruckt werden. Vordruckte Antragsformulare erhalten die Eltern in jedem Bürgerbüro, im Neuen Rathaus oder direkt an unserem neuen Standort im Seidnitz Center, Enderstraße 59, Haus C. Geöffnet ist das Jugendamt dort montags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr. Sofern beim Ausfüllen der



Formulare Hilfe benötigt oder eine generelle Beratung gewünscht wird, sollte unter (03 51) 4 88 47 37 oder 4 88 56 17 ein Termin direkt bei der zuständigen Sachbearbeiterin oder beim zuständigen Sachbearbeiter vereinbart werden. Eine Liste mit den benötigten Unterlagen liegt jedem Antragsformular bei.

[www.dresden.de/unterhaltsvorschuss](http://www.dresden.de/unterhaltsvorschuss)  
[www.dresden.de/jugendamt](http://www.dresden.de/jugendamt)



## Dresdner Kinderschutzordner erschienen

Professionell handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Der kommissarische Bildungsbürgermeister Dr. Peter Lames überreichte am 5. Februar im Seidnitz Center den Dresdner Kinderschutzordner an Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe. Der Kinderschutzordner, herausgegeben

vom Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden, enthält ausführliche Informationen rund um das Thema Kinderschutz. Die Arbeitsmaterialien, darunter Handlungsempfehlungen, Ampel- und Meldebögen, sollen helfen, mögliche Kindes-

**Übergabe.** Von links: Katrin Förster, Geschäftsführerin des Verbundes Sozialpädagogischer Projekte e. V. (VSP), Kerstin Möller, Schulsozialarbeiterin an der Sportschule Dresden, der kommissarische Bildungsbürgermeister Dr. Peter Lames und Heike Heubner-Christa, Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Dresden e. V.

Foto: Ann-Sophie Blankenberg

wohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und aktiv zu werden. Der Ordner ist 2013 erstmals erschienen und wurde nun von Fachkräften verschiedener Arbeitsbereiche, in denen Kinderschutz ein relevantes Thema ist, umfassend geprüft und überarbeitet.

Die Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen in Dresden ist von 1 553 im Jahr 2018 auf rund 1 700 im Jahr 2019 gestiegen. Durch die Verwendung, des im

Kinderschutzordner enthaltenen Meldebogens hat sich seit 2013 die Qualität und die Komplexität der im Jugendamt eingegangenen Meldungen verbessert.

Zurzeit erhalten Kindertageseinrichtungen und Schulen den Ordner über die Stadtbezirksämter. Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe, wie Kinder- und Jugendhäuser, Kinderheime und Wohngruppen, bekommen den Ordner geliefert. Interessenten können Fragen zum Dresdner Kinderschutzordner und ihre Bestellungen an die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle des Netzwerkes für Kinderschutz und Frühe Hilfen per E-Mail senden an: [netzwerk-kinderschutz@dresden.de](mailto:netzwerk-kinderschutz@dresden.de).

[www.dresden.de/kinderschutz](http://www.dresden.de/kinderschutz)



Die Wahl eines geeigneten Berufs ist eine Entscheidung, die das ganze Leben beeinflusst. Doch häufig fällt es den Schulabsolventen aufgrund ihres jungen Alters schwer, diese folgenschwere Wahl zu treffen. Die Schau Rein Wochen sollen Schülern und Schülerinnen deshalb bei ihrer Berufswahl helfen. Eine Woche lang öffnen Unternehmen ihre Pforten, um allen Interessenten spannende Einblicke zu gewähren. Diese Veranstaltung bietet allerdings nicht nur für potentielle Auszubildende allerlei Vorteile. Unternehmen selbst haben dadurch die Möglichkeit, den Kontakt zu interessierten Schülern zu suchen und diese für die Betriebe zu begeistern. Möchten Lehrer oder Eltern die Kinder bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz unterstützen, sind die Schau Rein Wochen die ideale Gelegenheit dafür.

**Sachsenweit größte Initiative zur Berufsorientierung**

Vom 9. bis 14. März 2020 ist es soweit: Mit der Schau Rein! beginnt Sachsens größte Initiative zur Berufsorientierung. Bei der Woche der offenen Unternehmen Sachsen heißen Unternehmenschefs und Mitarbeiter interessierte Schüler willkommen, um die Betriebe zu präsentieren und mit potentiellen Bewerbern ins Gespräch zu kommen. Vor Ort haben angehende Schulabsolventen die Gelegenheit,



mit Mitarbeitern oder anderen Auszubildenden zu sprechen. Zugleich sollten sich die Besucher nicht die Gelegenheit entgehen lassen, sich praktisch auszuprobieren. Wer sich interessante Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung einholen möchte, sollte sich den Termin ebenfalls vormerken.

**Für Schüler und Schülerinnen ab Klasse 7**

Die Schau Rein Wochen sind für Schüler und Schülerinnen ab Klasse 7 geeignet, um die Berufswelt zu entdecken. Schau Rein! bietet die Chance, einen Blick hinter die Kulissen unterschiedlicher Unter-

nehmen zu werfen und Ausbildungsberufe oder akademische Berufe näher kennenzulernen. Deshalb ist die „Schau Rein! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ eine gute Gelegenheit, um sich bei Unternehmen vor Ort über eigene Berufswünsche zu informieren oder gar neue Berufswelten zu entdecken. In Eigenregie sind angehende Auszubildende oder Studenten dazu eingeladen, die Unternehmen selbstständig zu besichtigen. Allerdings ist es für eine Teilnahme notwendig, sich im Vorfeld für die Termine anzumelden.

**Wichtige Vorteile für Unternehmen**

Für Unternehmen bieten die Schau Rein Wochen ebenfalls viele Vorteile. Betriebe haben durch diese Initiative die Möglichkeit, schon frühzeitig den Kontakt zu potentiellen Nachwuchskräften zu suchen und potentielle Azubis oder Mitarbeiter für ihr Unternehmen zu begeistern. Die Chance, mit vielversprechenden Bewerbern ins Gespräch zu kommen, ist groß. Schließlich können die Schüler und Schülerinnen die Betriebe und Events ganz nach ihren eigenen Vorlieben auswählen. In direkten Gesprächen können mögliche Auszubildende und Unternehmensleiter wichtige Kontakte knüpfen und sich Personalressourcen für die Zukunft sichern. Zudem sollten sich die Unternehmen nicht die Chance entgehen lassen, alle in der Firma angebotenen Berufe und Ausbildungsoptionen vorzustellen. Denn

**Planung • Montage • Service**



VdS



KNX

**60 Jahre**  
1956 – 2016  
*Erfahrung • Qualität • Kompetenz*

EZG

- Elektroanlagen bis 30kV
- Gebäudeleittechnik und Gebäudeautomatisierung
- Zählerschrank- und Schaltanlagenbau
- Photovoltaikanlagen

- Brandmelde- und Hausalarmanlagen
- Einbruchmeldeanlagen
- Zutrittskontrollsysteme
- **Berufsausbildung: Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik**
- **Elektroniker/in für Informations- und Telekommunikationstechnik**

- Strukturierte Netzwerke
- SAT-Empfangs- und Breitband-Verteilssysteme
- Türsprechanlagen
- Fachhandel und Vertragswerkstatt für Haushaltsgeräte und Elektrowerkzeuge

**Elektro Zentrum Großenhain EZG eG • Telefon 03522/3091-0 • Fax 03522/3091-44 • post@e-z-g.de • www.e-z-g.de**

# 2020

# SAXOPRINT

Where print meets passion.

## STARTE DEINE AUSBILDUNG ALS

Medientechnologe Druck / Digitaldruck (m/w/d)

Medientechnologe Druckverarbeitung (m/w/d)

Industriekaufmann (m/w/d)



„DICH ERWARTET EIN  
SUPER TEAM.“



„DU BEDIENST  
MODERNSTE TECHNIK.“



„DU HAST GUTE  
ÜBERNAHMECHANCEN.“



Alle Infos findest Du auf [saxojobs.de](https://saxojobs.de)

je spannender sich die Betriebe präsentieren, desto besser sind die Möglichkeiten, das Interesse der Besucher zu wecken.

**Ein wichtiger Termin für Eltern und Lehrer**

Gern vermitteln die Unternehmen ebenfalls einen Einblick in Berufe, die ein Studium voraussetzen. Eltern sollten sich die in diesem Jahr zum 14. Mal stattfindende Veranstaltung ebenfalls vormerken. Mütter und

Väter können zusammen mit ihren Kindern an den Schnuppertagen vorbeischaun, um den persönlichen sowie den Horizont des Nachwuchses zu erweitern. Wählen die Kinder die Veranstaltungen nach ihren persönlichen Interessen aus, ist ganz gewiss der eine oder andere vielversprechende Termin dabei. Die sachsenweit ausgerichtete Veranstaltung ist ebenfalls eine gute Gelegenheit für Lehrer, um sich über den aktuellen Ausbildungsmarkt zu

informieren. Schließlich beeinflussen Lehrer die Berufsorientierung der Kinder maßgeblich mit. Wer deshalb Praxisluft schnuppern möchte, kommt auch bei der diesjährigen Ausgabe der Schau Rein Wochen auf seine Kosten.

**Sprungbrett für angehende Auszubildende**

Christian Piwarz, der Sächsische Staatsminister für Kultus, findet für die Veranstaltung ebenfalls nur lobende Worte. „Mitmachen lohnt sich! Unsere Schüler kommen bei Schau Rein! mit Azubis ins Gespräch, können den Chef selbst fragen, worauf es bei einer erfolgreichen Bewerbung ankommt und vielleicht bereits einen Praktikumsplatz finden.“ Die Schau Rein Wochen sind ein Sprungbrett für alle angehenden Azubis oder Akademiker, um schon heute ihre Zukunft zu planen. Wer in den Betrieben vorbeischaut und sich für die Ausbildungsberufe in-

teressiert, ist seinem Wunsch von einem Praktikums- oder gar einem Ausbildungsplatz einen großen Schritt näher.

**Kostenlose An- und Rückfahrt mit Schau Rein!-Fahrkarten**

Ein besonderer Service sind übrigens die Schau Rein!-Fahrkarten. Bis zum 26. Besucher haben interessierte Besucher der Veranstaltung die Möglichkeit, sich für die Fahrten zu den Betrieben kostenfreie Fahrtickets zu sichern. Im Regelfall werden die gebuchten Fahrkarten in der Woche vor den Veranstaltungen an die Schulen versandt. Es ist nicht möglich, die Veranstaltungen der Unternehmen spontan aufzusuchen. Eine Buchung der jeweiligen Events ist im Vorfeld erforderlich.

**Nähere Informationen gibt es unter [www.bildungsmarkt-sachsen.de](http://www.bildungsmarkt-sachsen.de)**

Text: Sandra Reimann



**Laser, Schneid und Gerätebau GmbH**  
Manfred-von-Ardenne-Ring 17  
D-01099 Dresden

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir engagierte Auszubildende für:

- **Zerspanungsmechaniker (m/w/d)** mit Fachrichtung Frästechnik
- **Konstruktionsmechaniker (m/w/d)** Einsatzgebiet Feinblechbau
- **Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)**

Gern nehmen wir Ihre Bewerbungsunterlagen für die aktuell ausgeschriebenen Stellenprofile entgegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an: [leitung@lsg-dresden.de](mailto:leitung@lsg-dresden.de)

[www.wvh.de](http://www.wvh.de)

Zuhause in  
**Heidenau**



**Entdecken Sie Ihr neues Zuhause vor den Toren Dresdens**

...bezahlbar, individuell und modern saniert...

Ob familienfreundlich oder altersgerecht mit umfangreichen Serviceangeboten, finden Sie maßgeschneiderte Wohnraumangebote in bester Infrastruktur.

**Infos & Vermietung**  
(03529) 56 08 41  
[vermietung@wvh.de](mailto:vermietung@wvh.de)



WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH

Ihr kompetenter **Dienstleister** rund um Haus und Grundstück



- Vermietung und Verkauf
- Immobilien-/Eigentumsverwaltung
- Hausmeister- und Reinigungsservice
- Garten- und Landschaftsbau
- Entsorgung & Containerdienst

Umfangreiches Angebot für gewerbliche und private Kunden.

**Ihre Anfrage unter**  
(03529) 5867842  
[service@wvh.de](mailto:service@wvh.de)



WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH  
Dresdner Straße 15 | 01809 Heidenau

# CHECK IN UND SCHAU REIN!

  
BILDERBERG  
Bellevue Hotel  
Dresden

Wolltest du schon immer zu den Ersten gehören?  
Dann mach dich bereit für deine First-Class-Ausbildung und  
werde Azubi im ersten Bilderberg-Hotel Deutschlands!  
On Top: Ein spannender Alltag sowie facettenreiche,  
vielversprechende Karrierechancen in einem hoch  
angesehenen und zukunftssicheren Berufsfeld!

*Sei der erste  
Bilderberg-Azubi  
in Deutschland!*

HOTELFACH-  
MANN/-FRAU

RESTAURANTFACH-  
MANN/-FRAU

KOCH/KÖCHIN

HOTELKAUF-  
MANN/-FRAU

## KLINGT GUT, ABER DU BIST NOCH UNSICHER?

Gute Nachrichten: Wir sind bei der **SCHAU REIN!** – Woche am Start! Komm zu uns und lerne viele, nette Menschen kennen, die deinen Weg schon gegangen sind! Nicht lange warten und am besten gleich kostenfrei anmelden unter [www.bildungsmarkt-sachsen.de/schau-rein-sachsen.php](http://www.bildungsmarkt-sachsen.de/schau-rein-sachsen.php) oder einfach den QR-Code scannen! Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen!

*QR-Code scannen  
und gleich anmelden!*



## UND WENN ES DIR BEI UNS GEFALLEN HAT? DANN BIETEN WIR TOLLE AUSSICHTEN!

Sicherer Ausbildungs- und Arbeitsplatz • Geregeltete Arbeitsabläufe • Individuelle Talentförderung und Teilnahme an Wettbewerben  
Attraktive, vergünstigte Übernachtungsmöglichkeiten • Fachpersonal und professionelle Ausbilder für deine bestmögliche Entwicklung  
Fundierte Berufsausbildung (unsere Azubis werden immer wieder ausgezeichnet) • kostenfreie Mahlzeiten im Mitarbeiterrestaurant  
Attraktives Bonussystem • Weiterbildungen und Förderungen • Tarifgebundenheit & Betriebsrat • Stabiles, familiäres Arbeiterteam  
DVB Jobticket • kostenfreie Arbeitsuniform inkl. Reinigung

**Sie haben Fragen?** Sehr gern steht Ihnen unsere Human Relations Managerin Lisa Barz zur Verfügung!

Sie erreichen sie telefonisch unter 0351 805 1770 oder per Mail unter [lisa.barz@bellevue-dresden.com](mailto:lisa.barz@bellevue-dresden.com)

Bilderberg Bellevue Hotel Dresden (vormals The Westin Bellevue Dresden) • Große Meißner Straße 15 • 01097 Dresden

## Beschlüsse des Stadtrates vom 30. Januar 2020

Der Stadtrat hat am 30. Januar 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

**Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0194/19**

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden fest, dass bei Frau Bischoffberger ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Kati Bischoffberger aus dem Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Pieschen der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Dr. Wolfgang Daniels für Frau Bischoffberger gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Pieschen nachrückt.

**Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands V0195/19**

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden fest, dass bei Herrn Engel ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirat im Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Stefan Engel aus dem Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Pieschen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Frau Rebecca Overmeyer für Herrn Engel gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Pieschen nachrückt.

**Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge der grundhaften Sanierung der Augsburger Straße zwischen der Blasewitzer Straße und Tittmannstraße V3113/19**

1. Die öffentliche Beleuchtung der Augsburger Straße ist im Bauabschnitt zwischen der Blasewitzer Straße und der Tittmannstraße als elektrifizierte Kandelaber entsprechend der in der Stadtbezirksbeiratsitzung Blasewitz am 18. Dezember 2019 präsentierten Variante 3.3 (Anlage) mit der Maßgabe weiter zu planen und auszuführen, dass – gegebenenfalls durch Verkehrsanlagen oder ähnliche Einrichtungen – eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Wesentlichen durchgängig erreicht werden kann.

2. Im Zuge der weiteren Planungen sind folgende Prüfungen vorzunehmen:

a) ob die in der Wittenberger Straße bereits vorhandenen ungenügenden Natriumdampflampen durch die vorgesehenen LED-Leuchtkörper ersetzt werden können.

b) ob die fehlenden gasbetriebenen Laternen durch gasbetriebene Kandelaber in Striesen vervollständigt werden können. Hierbei sind folgende Abschnitte zu prüfen: Bergmannstraße zwischen Wittenberger Straße und Augsburger Straße, Glasewaldtstraße zwischen Schandauer Straße und Augsburger Straße, Pohlandstraße zwischen Schandauer Straße und Augsburger Straße.

c) ob die vorgesehenen Mittel von ca. 200.000 Euro durch die Einsparung der Umrüstung unter Punkt (a) von 4000 Euro pro Gaskandelaber auf 100.000 Euro gesenkt werden können und ob daraus ein erheblicher Mehrwert an Beleuchtung entsprechend Punkt (b) entstehen wird.

3. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Liegenschaften bis zum 30. Juni 2020 vorzustellen.

**Straßenrückbau stoppen – Verkehrsplanung für alle Verkehrsteilnehmer, hier: Korrektur Vorplanung Stadtbahn 2020 Teilstrecke 1.3 „Nürnbergstraße – Zellescher Weg – Caspar-David-Friedrich-Straße“**

**A0550/19**

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

**Mehr Frauen in Führungspositionen**

**A0595/19**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei städtischen Gesellschaften

mit signifikanten Unterschieden des Frauenanteils in den Belegschaften und den Führungsebenen dem Stadtrat Erklärungen für die jeweiligen Ursachen vorzulegen.

**Förderung Kommunaler Entwicklungszusammenarbeit – Brazzaville V0023/19**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 0,01 Prozent der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Dresden) pro Jahr für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, für die Dresdner Partnerstadt Brazzaville, einzuplanen. Für das Haushaltsjahr 2020 stellt die Landeshauptstadt bis zu 175.000 Euro zur Verfügung.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Fachförderrichtlinie für kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit der Partnerstadt Brazzaville zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach für Zuwendungen an Projekte Dritter insbesondere jedes der folgenden Kriterien erfüllt sein muss:

- Hilfebedürftigkeit
- klar beschriebene und finanziell nachvollziehbare Einzelprojekte, die auf einen nachhaltigen Nutzen ausgerichtet sind

- Projekte stehen unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“, es geht zum Beispiel um die Vermittlung von Fachwissen, Erfahrungsaustausch und „Begegnung auf Augenhöhe“ (zum Beispiel werden Projekte von beiden Städten gemeinsam erarbeitet)

- Förderfähigkeit analog zur Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden

- Förderung zivilgesellschaftlichen Austauschs zwischen Dresden und der Partnerstadt

- kein Widerspruch zur Außenpolitik des Bundes.

Diese und weitere Kriterien werden in der Fachförderrichtlinie festgeschrieben.

3. Der Stadtrat billigt den Einsatz kommunaler finanzieller, sachlicher und personeller Mittel für Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit, sofern die Erfüllung der innerhalb der Landeshauptstadt Dresden zu erledigenden Aufgaben im Wesentlichen gesichert ist.

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich aktiv um externe Fördermittel für kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu bemühen.

5. Der Stadtrat regt an, den Versicherungsschutz der Landeshauptstadt Dresden hinsichtlich der Thematik der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zu prüfen und gegebenenfalls zu erweitern.

**Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden V0179/19**

1. Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird festgesetzt im Erfolgsplan mit Erträgen von 396.381.000 Euro

mit Aufwendungen von 403.846.000 Euro und einem Verlust von 7.465.000 Euro

im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von 3.429.000 Euro mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 3.880.000 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2020 für 2021 von 9.200.000 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden mit 85.000.000 Euro festgesetzt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

a. auf der Grundlage des Gutachtens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young bis zum 15. April 2020 verschiedene Varianten zur zukünftigen strukturellen und organisatorischen Aufstellung des Städtischen Klinikums aufzuzeigen und diese jeweils mit einem Zeit- und Finanzierungsplan für die einzelnen Umsetzungsschritte zu untersetzen,

b. von diesen Varianten eine als Vorzugsvariante auszuweisen und dies zu begründen,

c. unabhängig davon einen Vorschlag zur zukünftigen Struktur der Leitung des Städtischen Klinikums zu unterbreiten.

d. Für die umfassende und regelmäßige Beurteilung der wirtschaftlichen Situation ist ein geeignetes Kennzahlensystem für das Managementcontrolling zu entwickeln.

e. Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2021/22 ist insbesondere auf eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu achten.

**Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden für das**

## Wirtschaftsjahr 2019

### V3185/19

Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden für das Wirtschaftsjahr 2019:

1. Die Fläche von 4 m<sup>2</sup> des Grundstücks der Gemarkung Friedrichstadt, Löbtauer Straße/Bodelschwinghstraße, Flurstücknummer 315/3, ist aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen herauszulösen.

2. Die Teilfläche von 18 m<sup>2</sup> des Grundstücks der Gemarkung Friedrichstadt, Löbtauer Straße/Bodelschwinghstraße, Flurstücknummer 590, ist aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen herauszulösen.

3. Die Flächen werden in die Verwaltung des Straßen- und Tiefbauamtes übertragen.

4. Für die Flächen, die an das Straßen- und Tiefbauamt übertragen werden, erhält der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden den Buchwert erstattet. Grundlage der Übertragung zum Buchwert ist die entsprechende Festlegung der Kämmerei vom 13. Februar 2014.

### Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach (BGL)

#### V3293/19

1) Der Stadtrat nimmt den Hochwasserrisikomanagementplan für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach zur Kenntnis.

2) Der Stadtrat nimmt die Hochwassergefahrenkarten (HQ20, HQ100 und HQ200) und Hochwasserrisikokarten (HQ20, HQ100 und HQ200) für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach gemäß Anlagen 1 bis 6 zur Kenntnis.

3) Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am HWRM-P BGL gemäß Anlage 7 zur Kenntnis.

4) Der Stadtrat billigt die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Management von Hochwasserrisiken am BGL gemäß Anlage 8.

### Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für das Gewässersystem Schullwitzbach

#### V0010/19

1. Der Stadtrat nimmt den HWRM-P für das Gewässersystem Schullwitzbach zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat nimmt die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasser-

risikokarten für häufige, mittlere und seltene Hochwasserereignisse am Gewässersystem gemäß der Anlagen 1 bis 6 zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am HWRM-P Schullwitzbach gemäß Anlage 7 zur Kenntnis.

4. Der Stadtrat billigt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements gemäß der Vorzugsvariante (siehe Anlage 8).

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für Schullwitz erst langfristig ein Schutzgrad von HQ20 erreicht werden kann. Im HWRM-Zyklus bis 2027 soll eine differenzierte Schutzlage zwischen HQ2 und HQ50 angestrebt werden.

6. Der Stadtrat bestätigt, dass für Eschdorf ein Schutzgrad von HQ100 angestrebt wird. Als mittleres Hochwasserereignis HQ100 ist das Ereignis von 2010 anzusetzen, um der besonderen Schutzbedürftigkeit der Ortslage Eschdorf gerecht zu werden.

7. Das Fachamt berichtet dem Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig jährlich zum aktuellen Sachstand der Umsetzung der Maßnahmen.

8. Nach Vorlage der Machbarkeitsstudie zur Maßnahme I-275 erfolgt eine erneute Befassung und Abstimmung im Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig.

### Dresdner Ortschaften erhalten!

#### A0005/19

1. Der Stadtrat bekennt sich dazu, dass alle Bürgerinnen und Bürger Dresdens das gleiche Recht auf Mitgestaltung in ihren örtlichen Angelegenheiten haben, unabhängig davon, ob sie in einer eingemeindeten Ortschaft oder einem Stadtbezirk von Dresden leben.

2. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, sich gegenüber dem Sächsischen Landtag nachdrücklich für eine Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung einzusetzen, welche unter anderem beinhalten soll, dass

a) den Stadtbezirksbeiräten ebenso wie den Ortschaftsräten über den vorgesehenen Katalog hinaus weitere Aufgaben durch den Stadtrat zur selbständigen Entscheidung übertragen werden können,

b) den Stadtbezirksbeiräten ebenso wie den Ortschaftsräten ein verbindliches Antragsrecht gegenüber dem Stadtrat eingeräumt wird,

c) die Durchführung von örtlichen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ebenso wie auf Ortschaftsebene auch auf Stadtbezirksebene ermöglicht wird.

3. Der Stadtrat bekennt sich zum dauerhaften Erhalt der Dresdner

Ortschaften.

4. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt,

a. dem Stadtrat einen Vorschlag über eine Verlängerung der Ortschaftsverfassungen aller Ortschaften vorzulegen, der die Voten der Ortschaftsräte berücksichtigt.

b. § 31 Abs. 5 der Hauptsatzung „Nach Auslauf der jeweiligen Ortschaftsverfassung gehören

1. die Gebiete der Ortschaften Cossebaude, Gompitz, Mobschatz, Altfranken und Oberwartha zu dem Stadtbezirk Cotta,

2. die Gebiete der Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Schönborn zu dem Stadtbezirk Klotzsche und

3. die Gebiete der Ortschaft Schönfeld-Weißig zu dem Stadtbezirk Loschwitz.“

zu streichen.

5. Satz 1 des Punktes 7 des Beschlusses V2160/18

„Mit Auslaufen der Eingemeindungsverträge enden spätestens im Jahr 2034 alle Ortschaftsverfassungen.“

wird aufgehoben.

### Bestimmung von Mitgliedern für die Aufsichtsräte der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG und STESAD GmbH

#### V0210/20

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden fasst gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung folgende Beschlüsse:

1) Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

a) Herr Hartmut Vorjohann ist als Mitglied des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG abzurufen.

b) Frau Annetrin Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus wird als Aufsichtsratsmitglied der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG bestimmt.

2) STESAD GmbH

a) Herr Hartmut Vorjohann ist als Mitglied des Aufsichtsrates der STESAD GmbH abzurufen.

b) Herr Raoul Schmidt-Lamontain, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wird als Aufsichtsratsmitglied der STESAD GmbH bestimmt.

### Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden

#### A0011/19

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden erklärt angesichts des weltweit rasch voranschreitenden Klimawandels und der schwerwiegenden Folgen der Erderwärmung auch für Gesundheit und Wohlstand der Menschen in Dresden den Klimaschutz zur städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge durch die Stadt

und die städtischen Beteiligungsgesellschaften. Die Landeshauptstadt Dresden berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf den Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

2. Der Stadtrat erkennt die in den letzten dreißig Jahren in der Landeshauptstadt getroffenen Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung (so zum Beispiel den Ausbau der Fernwärmeversorgung und die konsequente Nutzung der energieeffizienten Kraft-Wärme-Kopplung im erdgasbetriebenen Kraftwerk Nossener Brücke; die Einführung der Faulgasverstromung durch die Stadtentwässerung Dresden) und die unter schwierigen Bedingungen erbrachten besonderen Leistungen Ostdeutschlands an.

Darüber hinaus verfügt die Stadt Dresden seit dem Jahr 2013 über ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept. Dennoch muss er feststellen, dass die bisher umgesetzten Maßnahmen und Planungen der Landeshauptstadt Dresden bei Weitem nicht ausreichen, um den Dresdner Beitrag zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen auf ein klimaverträgliches Maß zu reduzieren, das im Einklang mit dem auch von der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimarahmenabkommens von 2015 steht. Diese Klimaschutzziele sind nur gemeinsam mit Bund und Land zu erreichen.

3. Der Stadtrat beauftragt daher den Oberbürgermeister,

a. eine Auflistung aller bereits beschlossenen umwelt-, natur- und klimapolitischen Ziele und deren Umsetzungsstand vorzulegen,

b. das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Dresden grundlegend zu überarbeiten und mit einem Maßnahmenkatalog zu versehen, der aufzeigt, wie die Stadt im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten deutlich vor 2050 Klimaneutralität erreichen kann,

c. zuvor dazu im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft eine Anhörung von Vertretern von städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften durchzuführen,

d. die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu bewerten und mit konkreten Aussagen zu Umsetzungszeiträumen, Ressourcenbedarf, Personalausstattung und notwendiger Finanzmittelbereitstellung für die Realisierung zu untersetzen,

◀ Seite 15

e. am Prozess zur Erarbeitung der Maßnahmen sind Verbände, u. a. aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Verkehr und gesellschaftliche Initiativen zu beteiligen,  
f. die fortgeschriebenen Ziele gemeinsam mit konkreten Maßnahmen und Zeiträumen zur Umsetzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen,  
g. vor Beginn der Beratungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 einen

Zwischenbericht dazu vorzulegen, welcher konkrete Vorschläge für kurzfristig zu realisierende Maßnahmen und deren Finanzierung enthält,  
h. die Endfassung des fortgeschriebenen Konzeptes ist spätestens bis Juni 2022 zum Beschluss vorzulegen,  
i. dem Stadtrat jährlich einen Bericht über die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse und Maßnahmen und die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emission in Dresden vorzulegen,  
j. Beschlussvorlagen, insbesondere

zu Bauvorhaben, Verkehr und Energieversorgung, ab dem 1. Juni 2020 auf ihre Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen und Stadtklima zu prüfen und die Ergebnisse in der Vorlage darzustellen.  
4. Die Landeshauptstadt Dresden wirkt unter Betrachtung der langfristigen Wirtschaftlichkeit bei ihren Eigenbetrieben und städtischen Beteiligungen darauf hin, zum Ziel der Klimaneutralität beizutragen und sich mit notwendigen Anpassungsmaßnahmen auseinanderzusetzen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierauf hinzuwirken und dem Stadtrat hierüber zu berichten.  
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Maßnahmen auf ihre soziale Verträglichkeit zu überprüfen. Sie dürfen nicht zu sozialen Härten führen und zu Lasten von Menschen mit geringem Einkommen oder besonderer sozialer Bedürftigkeit gehen. Der Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen soll zukünftig für alle Menschen und Unternehmen gegeben sein.

## Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (LHD) zur Förderung von Vorhaben und Projekten der Dresdner Bürgerinnen und Bürger in Fortführung des Bundesprojektes „Zukunftsstadt Dresden“ (FFRL ZSDD)

Vom 12. Dezember 2019 – Korrigierte Wiederholung

### Inhalt

1. Rechtsgrundlagen und Zweckungszweck
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger/-innen
4. Zuwendungsvoraussetzungen
  - 4.1 Voraussetzungen der Zuwendungsempfänger/-innen
  - 4.2 Eigenmittel und Eigenleistungen
  - 4.3 Sonstige Voraussetzungen
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Form und Bemessungsgrundlage
  - 5.1 Zuwendungsart
  - 5.2 Finanzierungsart
  - 5.3 Umfang und Höhe der Zuwendung
  - 5.4 Form der Zuwendung
  - 5.5 Bemessungsgrundlage
    - 5.5.1 Personalausgaben
    - 5.5.2 Sachausgaben
    - 5.5.3 Besondere Regelungen
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
  - 6.1 Ansprüche
  - 6.2 Öffentlichkeitsarbeit
7. Antragsverfahren
  - 7.1 Allgemeine Bestimmungen zum Antragsverfahren
  - 7.2 Bestimmungen zum Inhalt des Antrages
  - 7.3 Vergabe von Aufträgen
  - 7.4 Bewilligungsverfahren
  - 7.5 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
  - 7.6 Verwendungsnachweisverfahren
  - 7.7 Allgemeine Vorschriften
  - 7.8 Inkrafttreten

### Anlagen

Anlage 1: Honorarbestimmungen  
Anlage 2: Zusammensetzung der Fachjury

### 1. Rechtsgrundlagen und Zweckungszweck

### Zweckungszweck

(1) Das Bürgermeisteramt der Landeshauptstadt Dresden (Bewilligungsbehörde) gewährt nach Maßgabe dieser Fachförderrichtlinie Zuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für Vorhaben von Bürgerprojekten, die den Zielstellungen der Zukunftsstadt Dresden entsprechen.  
(2) Rechtliche Grundlage für die vorliegende Fachförderrichtlinie sind die allgemeinen Richtlinien der LHD zur Gewährung von Zuwendungen der LHD an Dritte sowie insbesondere Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden, Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden, Sächsische Haushaltsordnung (SäHO), Anlehnung an die Verwaltungsvorschriften zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO) (insbesondere § 23 und § 44 VwV-SäHO), Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi), Verwaltungsvorschriften zum Sächsischen Haushaltsgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys), Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO), Grundgesetz (insbesondere Artikel 3 GG Gleichbehandlungsgrundsatz), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Umsatzsteuergesetz (UStG), Abgabenordnung (AO), Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention in den

jeweils aktuellen Fassungen.

(3) Ein Anspruch der Zuwendungsempfänger/-innen auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die zuständige Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Dresden.  
(4) Eine Förderung von Vorhaben nach dieser Richtlinie begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung von Folgevorhaben.  
(5) Es handelt sich um freiwillige Förderleistungen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei muss die Landeshauptstadt Dresden ein erhebliches Interesse an der Erfüllung der angestrebten Zwecke haben, welches ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.  
(6) Die Förderung nach dieser Fachförderrichtlinie ist nachrangig gegenüber anderweitig verfügbaren Mitteln Dritter oder solcher Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Dresden, welche der begehrten Förderung sachnäher sind.

### 2. Gegenstand der Förderung

Fördergegenstand sind Vorhaben, welche den Zielstellungen der Zukunftsstadt Dresden entsprechen, die die Entwicklung Dresdens zu einer nachhaltigen Stadt fördern und Konzepte für die Bewältigung von Herausforderungen der Zukunft entwerfen.

Dazu gehören Vorhaben, welche diese Förderbedingungen erfüllen:  
(a) Das Vorhaben wird im Stadtraum von Dresden umgesetzt bzw. entfaltet seine Wirkung in und für Dresden,  
(b) Das Vorhaben steigert die Umwelt- und Lebensqualität von Bewohne-

rinnen und Bewohnern Dresdens, ohne diese Qualität außerhalb von Dresden zu senken und den ökologischen Fußabdruck der Stadt zu vergrößern,

(c) die Vorhaben orientieren sich am Gemeinwohl, sowohl der Dresdner Bevölkerung als auch der Menschen, die nicht Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Dresden sind,  
(d) das Vorhaben fördert den nachbarschaftlichen Zusammenhalt und das demokratische Gemeinwesen,  
(e) das Vorhaben ist innovativ und  
(f) das Vorhaben ist in seiner Entwicklung und Arbeit transparent und steht für alle Bürgerinnen und Bürger in seiner Beteiligungsmöglichkeit offen, die sich mit den Zielen und Maßnahmen des Vorhabens identifizieren.

### 3. Zuwendungsempfänger/-innen

(1) Zuwendungsempfänger/-innen im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind gemeinnützig anerkannte juristische Personen, die Aufgaben erfüllen, die im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen und gemeinnützig arbeiten.

(2) Politische Parteien und Wählervereinigungen sind von einer Förderung ausgeschlossen. Gleiches gilt für Zuwendungsempfänger/-innen im Sinne von Absatz (1), deren agieren im Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland steht.

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

#### 4.1 Voraussetzungen der Zuwendungsempfänger/-innen

Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur an solche Zuwendungsempfänger/-innen ausgereicht werden,

(a) bei denen eine ordnungsgemäße

Geschäftsführung gesichert erscheint (Einsicht in Bilanzen oder Jahresabschlüsse) und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel zweckentsprechend nachzuweisen,

(b) die das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten, (c) die die fachliche Voraussetzung zur Durchführung der Maßnahme erfüllen,

(d) die einen angemessenen Eigenanteil nachweisen,

(e) die vorrangig für Dresdner Einwohnerinnen und Einwohner tätig werden,

(f) die in der Landeshauptstadt Dresden ansässig sind und

(g) die die Fördermittel nicht für gewerbliche Zwecke einsetzen werden.

#### **4.2 Eigenmittel und Eigenleistungen**

(1) Der angemessene Eigenanteil beträgt mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Ausnahmefall können Eigenmittel (finanzielle Mittel) ganz oder teilweise durch Eigenleistungen erbracht werden.

(2) Der Eigenanteil ist angemessen, wenn die Zuwendungsempfänger/-innen sich entsprechend ihrer Interessenlage und unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft an der Finanzierung des zu fördernden Zwecks beteiligen.

(3) Eigenleistungen sind Leistungen der Zuwendungsempfänger/-innen, die keine tatsächlichen Ausgaben verursachen und können in Form von Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden. Bei der Bemessung der Eigenleistungen ist grundsätzlich das Mindestlohngesetz (MiLoG) in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen.

(4) Der Wert unbarer Eigenleistungen ist sowohl im Kosten- und Finanzierungsplan (im Rahmen der Antragstellung) wie auch im Verwendungsnachweis als fiktive Ausgabe darzustellen.

(5) Eigenleistungen sind bei Antragstellung unter Verwendung des von der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung gestellten Formulars (abrufbar unter [www.dresden.de/zukunftsstadt](http://www.dresden.de/zukunftsstadt)) mit Namen und geplanter Stundenanzahl gesondert auszuweisen. Eigenleistungen sind glaubhaft nachzuweisen.

(6) Die Zuwendung darf zusammen mit allen übrigen Einnahmen sowie den Eigenanteilen die tatsächlichen Ausgaben nicht übersteigen. Die Einnahmen (zum Beispiel Eintrittsgelder, Verkauf von Speisen und Getränken, etc.) sind für den Verwendungszweck einzusetzen und nachzuweisen.

(7) Liegt der zu fördernde Zweck auch im Interesse von Dritten, sollen diese

sich angemessen an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen.

#### **4.3 Sonstige Voraussetzungen**

Die Zuschüsse werden nur gewährt, wenn gegen die Zuwendungsempfänger/-innen keine offenen Forderungen seitens der Landeshauptstadt Dresden vorliegen. Offene Forderungen sind Forderungen, die fällig und unbestritten bzw. rechtskräftig festgestellt worden sind.

#### **5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Form und Bemessungsgrundlage**

##### **5.1 Zuwendungsart**

(1) Die Zuwendung wird zweckgebunden in Form einer Projektförderung für zeitlich und sachlich abgrenzbare Vorhaben bzw. Einzelmaßnahmen zur Deckung von fälligen Ausgaben gewährt.

(2) Die Vorhaben sind auf zwölf Monate zu begrenzen.

##### **5.2 Finanzierungsart**

(1) Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.

(2) Die Zuwendung wird bei Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

(3) Bedingung für eine Anteilsfinanzierung ist, dass die Zuwendung nur anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber/-innen und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln der Zuwendungsempfänger/-innen angefordert werden darf.

#### **5.3 Umfang und Höhe der Zuwendung**

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Zuwendung sind die im Kosten- und Finanzierungsplan ausgewiesenen Ausgaben der Vorhaben, soweit diese von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannt werden.

(2) Die Umsatzsteuer, die nach den jeweiligen Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der jeweils aktuellen Fassung als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

(3) Bei der Bemessung der Höhe der Zuwendung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sind sowohl das Eigeninteresse und die Leistungskraft der Zuwendungsempfänger/-innen (angemessener Eigenanteil) als auch die Finanzierungsbeteiligungen Dritter angemessen zu berücksichtigen.

(4) Die Höhe des Betrages der zu bewilligenden Zuwendung muss sich auf mindestens 5.000 Euro, höchstens jedoch 50.000 Euro belaufen.

(5) Eine Zuwendung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nur für notwendige und angemessene Ausgaben gewährt werden. Es gilt

der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

#### **5.4 Form der Zuwendung**

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

#### **5.5 Bemessungsgrundlage**

Zuwendungsfähige Ausgaben sind Personal- und Sachausgaben.

##### **5.5.1 Personalausgaben**

(1) Projektbezogene Personalkosten können bis zu 80 von Hundert gefördert werden. Es erfolgt keine Förderung von Vereins- und Geschäftsführungstätigkeiten. Eine Förderung der Kosten von bereits gefördertem Personal ist nur anteilig und projektbezogen möglich, eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

(2) Zur Dokumentation der erbrachten Projektstunden ist ein Tätigkeitsnachweis zu führen. Eine Abrechnung dieses Stundenanteils und den entsprechenden Gehaltsbelegen ist durchzuführen und im Verwendungsnachweis darzulegen. Belege sind für Prüfzwecke bereitzuhalten.

(3) Werden die Personalkosten zum größten Teil aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Dresden gewährt, gilt als Vergleichsgrundlage der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes im Geltungsbereich der Landeshauptstadt Dresden. Stellen dürfen höchstens wie eine vergleichbare für tariflich Beschäftigte der Landeshauptstadt Dresden bewertet werden (Besserstellungsverbot). Dies ist durch Einreichung eines auf das jeweils zu fördernde Projekt bzw. auf die zu fördernde Institution bezogenen Stellenplanes, der Qualifikationsnachweise und Einstufung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie der dazugehörigen Stellenbeschreibungen enthält, zu belegen.

(4) Die Festsetzung des zuwendungsfähigen Entgeltes (Entgeltgruppe) sowie der notwendigen Qualifikation erfolgt grundsätzlich durch die Bewertung der Stellenbeschreibung der Zuwendungsempfänger/-innen durch die LHD. Die Bewertung erfolgt nach den Eingruppierungsmerkmalen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes.

(5) Zuwendungsfähige Personalausgaben sind die ständigen und unständigen Entgeltbestandteile, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Berufsgenossenschaft, Lohnfortzahlungspflichtversicherungen, zur betrieblichen Altersvorsorge sowie die Insolvenzgeldumlage nach § 358 SGB III. Sonderleistungen, die nicht vergleichbaren Regelungen des Tarifes des öffentlichen Dienstes entsprechen, zum Beispiel Direktversicherungen oder Gewinnbeteiligungen, sind nicht zuwendungsfähig.

(6) Ist zum Zeitpunkt der Berechnung

der zuwendungsfähigen Ausgaben eine Personalstelle bei den Zuwendungsempfängern/-innen nicht besetzt, wird der Berechnung das Bewertungsergebnis der Stelle bzw. die Bewertung vergleichbarer Stellen zugrunde gelegt und grundsätzlich die Stufe 2 angesetzt. Die Bewertung erfolgt im konkreten Einzelfall und wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

#### **5.5.2 Sachausgaben**

(1) Sachausgaben sind Sachaufwendungen und Dienstleistungen, die die Durchführung der Maßnahme ermöglichen.

(2) Zuwendungsfähige Sachausgaben sind insbesondere:

a) anteilige Miet- und Pachtkosten sowie Betriebskosten,

b) Raumnutzungsgebühren, c) Pflichtversicherungen, projektbezogen abgeschlossene Versicherungen und Steuern,

d) Gebühren und Abgaben, e) Verbrauchsmaterial, Büromaterial, Fachliteratur,

f) Geräte, Ausstattungsgegenstände bis 800 Euro netto,

g) Telefon- und Internetgebühren, Porto,

h) Wartung, Instandsetzung, Reparaturen von projektbezogenen beweglichen Ausstattungsgegenständen, die während der Förderperiode angeschafft wurden,

i) Reise- und Kraftfahrzeugkosten/Übernachtung/Verpflegung,

j) Fahrtkosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

k) Öffentlichkeitsarbeit und Druckkosten,

l) Aufwandsentschädigung und Aufwandsersatz für ehrenamtlich Tätige,

m) Veranstaltungscatering und

n) Honorarkosten nach Anlage 1 Honorarbestimmungen.

(3) Nicht zuwendungsfähige Sachausgaben sind insbesondere:

o) Darlehen, Kreditprovisionen, Mahngebühren, Kontoführungsgebühren, Kautionen, Zwischenkreditzinsen, Bereitstellungszinsen;

p) Bewertungs- und Repräsentationskosten,

q) Geschenke,

r) Erstattungsfähige Mehrwertsteuer,

s) Umsatzsteuer, die nach den jeweiligen Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) als Vorsteuer abziehbar ist,

t) Absetzung für Abnutzung (AfA),

u) Rücklagen, Rückstellungen, Gesellschaftereinnahmen, Provisionen,

v) Ersatz für öffentliche/kommunale Pflichtleistungen,

w) Pfand,

x) Pauschalen (zum Beispiel für Verwaltungs-/Gemein-/Personalkosten)

◀ Seite 17

ten) und  
y) Aufwendungen für Lebensmittel außerhalb von Veranstaltungscatering sowie generell alkoholische Getränke.

(4) Abweichungen hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit von Kostenarten sind in sachlich begründeten Fällen möglich und zu dokumentieren, wenn es der Zweckungszweck ausdrücklich erfordert.

### 5.5.3 Besondere Regelungen

(1) Zuwendungsfähige Ausgaben sind Ausgaben, die während des Bewilligungszeitraums zur Erreichung des Zweckungszwecks unmittelbar erforderlich, geschäftlich und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Nachhaltigkeit und Zweckmäßigkeit angemessen sind. Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben sind im Antrag zu begründen. Es können nur Ausgaben erstattet werden, die kassenwirksam bezahlt worden sind und anhand von Einzelbelegen nachzuweisen sind.

(2) Für den Abschluss von Honorarverträgen sind die in der Anlage 1 Honorarbestimmungen aufgeführten Vorgaben verbindlich, ansonsten sind diese Verträge nicht förderfähig.  
(3) Bei Miet- und Pachtverträgen ist die Kaltmiete bis maximal zehn Euro pro m<sup>2</sup> und Monat nach dem durch das Projekt in Anspruch genommenen Flächen- und Zeitanteil förderfähig. Nutzungsentgelte bei stundenweiser Nutzung fremder Räume sind bis max. zwei Euro pro m<sup>2</sup> und Stunde förderfähig. Die Höhe des Entgeltes muss in angemessener Relation zu Lage, Ausstattung und Qualität der Räume stehen. Das ortsübliche Niveau darf nicht überschritten werden.

(4) Es sind ausschließlich Versicherungen anteilig zuwendungsfähig, wenn die abgedeckten Risiken in ursächlichem und belegbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts stehen oder es sich um eine vorhabenbezogene Pflichtversicherung handelt. Insbesondere sind nicht zuwendungsfähig: Rechtsschutzversicherung, Haftpflichtversicherung (allgemeines Betriebsrisiko), Unterbrechungsversicherung, Kfz-Versicherung.

(5) Die geltend gemachten Reise- und Kraftfahrzeugkosten sind nach Formularvorgabe der Landeshauptstadt Dresden schriftlich zu fixieren.

(6) Reisekosten sind nach dem Sächsischen Reisekostengesetz (SächsRKG) in der jeweils aktuellen Fassung zu berechnen und können durch die Landeshauptstadt Dresden bis

maximal 75 % gefördert werden.

## 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

### 6.1 Ansprüche

Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid können nicht an Dritte abgetreten werden. Aufrechnungen sind nicht zulässig. Zuwendungen werden nur nach pflichtgemäßem Ermessen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Fachförderrichtlinie besteht nicht.

### 6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuwendungsbescheid folgende Regelungen zu treffen:

(1) Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art ist auf die Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden (Zukunftsstadt Dresden) hinzuweisen.

(2) Bei Druck-Erzeugnissen (Pressemittelungen, Berichte, Flyer, Arbeitsmaterialien usw.) bzw. deren elektronischen Versionen ist die Verwendung des Logos der Zukunftsstadt Dresden mit dem Zusatz „gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden“ vorgeschrieben.

(3) Bei Druck-Erzeugnissen (Pressemittelungen, Berichte, Flyer, Arbeitsmaterialien usw.) bzw. deren elektronischen Versionen ist die Verwendung des Logos der Zukunftsstadt Dresden mit dem Zusatz „gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden“ vorgeschrieben.

(4) Im Regelfall stehen das Logo bzw. die Logokombination mit Förderzusatz am Ende einer Publikation.  
(5) Bei der Herstellung von Bild- und Tonmaterial sowie digitalen Medien müssen o. g. Förderhinweise aufgenommen werden und auch ggf. auf der Hülle der Datenträger stehen. Bei CDs, DVDs und vergleichbaren Medien mit einem auf dem Datenträger aufgeklebten oder aufgedruckten Label muss der Hinweis auch auf diesem Label erfolgen. Bei Filmen ist im Intro oder im Abspann auf die Förderung hinzuweisen.

(6) Wort- und Bildmarken bzw. Logos stellt die Bewilligungsbehörde zur Verfügung.

### 7. Antragsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt auf schriftlichen Antrag (Auszahlungsantrag) durch die Zuwendungsempfänger/-innen. Für das Antragsverfahren sind die von der Bewilligungsbehörde vorgegebenen Formulare in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden. Die darin vorgegebene äußere Begrenzung ist einzuhalten. Falls zu den vorgegebenen Formularen ergänzende Erläuterungen notwendig sind, sollte der Umfang einer DIN A4 Seite nicht überschritten werden.

### 7.1 Allgemeine Bestimmungen zum Antragsverfahren

(1) Antragstellung, Bewilligung, Anforderung und Abrechnung der Zuwendung sind formgebunden. Eine Zuwendung nach dieser Richtlinie wird nur auf Grundlage eines

vollständigen Antrages mit Anlagen gewährt. Sämtliche Unterlagen sollen elektronisch ausgefüllt sowie vollständig und lesbar ausgedruckt werden. Die Antragstellung hat auf den jeweils gültigen Vordruck zu erfolgen. Die aktuellen Antragsunterlagen sowie ein vorgegebener Musterkostenplan stehen online, abrufbar unter [www.dresden.de/zukunftsstadt](http://www.dresden.de/zukunftsstadt), zur Verfügung.

(2) Anträge sind bis zum Abgabetermin einzureichen. Die Frist wird im Amtsblatt und auf [www.dresden.de/zukunftsstadt](http://www.dresden.de/zukunftsstadt) veröffentlicht.

(3) Für eine fristgerechte Einreichung des Antrags auf Bewilligung von Zuwendung ist das Datum des Posteingangs entscheidend.

(4) Der rechtsverbindlich unterzeichnete Antrag mit Anlagen ist vollständig und fristgerecht per Post einzureichen.

Landeshauptstadt Dresden

Bürgermeisteramt

Projekt Zukunftsstadt

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

(5) Zusätzlich ist der Antrag im pdf-Format per E-Mail bei der Bewilligungsbehörde einzureichen: [zukunftsstadt@dresden.de](mailto:zukunftsstadt@dresden.de)

(6) Maßgeblich sind allein die schriftlichen Antragsunterlagen mit Unterschrift der Antragsteller/-innen. Fristwährend kann vorab eine Übersendung der Antragsunterlagen per E-Mail erfolgen.

(7) Zuwendungen werden grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

(8) Die rückwirkende Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für eine bereits begonnene Maßnahme ist ausgeschlossen. Als Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Die Konzeption, Planung, Recherche und andere nicht kassenwirksamen Vorbereitungsarbeiten gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

(9) Die Bewilligungsbehörde kann auf schriftlichen Antrag unter folgenden Voraussetzungen einen vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmebeginn genehmigen, wenn:

a) sich die förmliche Bewilligung eines Vorhabens trotz rechtzeitiger Antragstellung aus von den Zuwendungsempfänger/-innen nicht zu vertretenden Gründen verzögert und mit der Ausführung des Vorhabens nicht gewartet werden kann und/oder sich aus dem Antrag ein erhebliches Interesse der Landeshauptstadt Dresden an dem Vorhaben bzw. der Einzelmaßnahme ergibt und

b) ein vollständiger und schlüssiger Antrag auf Gewährung von Zuwen-

dungen gestellt ist, der nach formeller und sachlicher Vorprüfung keine Kriterien enthält, die einer späteren Förderung entgegenstehen könnten. (10) Mit der Genehmigung des vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginns wird bescheinigt, dass die Ausführung des Vorhabens bzw. der Einzelmaßnahme einer eventuellen späteren Förderung nicht entgegensteht. Die Zuwendungsempfänger/-innen tragen das Finanzierungsrisiko. In der Genehmigung des vorzeitigen, förderunschädlichen Beginns ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass daraus kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann, dass sie keine Zusage im Sinne von § 38 VwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheids darstellt und dass eine spätere Förderung grundsätzlich nach den dann geltenden Richtlinien erfolgen würde.

### 7.2 Bestimmungen zum Inhalt des Antrages

(1) Der Antrag muss Angaben enthalten, die geeignet sind, die Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Zuwendung zu begründen sowie erforderliche Angaben, insbesondere zu folgenden Punkten:

a) Angaben zu den Zuwendungsempfänger/-innen (Kontakt Daten, Vertretungsberechtigte, Rechtsform etc.),

b) Beschreibung des Vorhabens, Erläuterung der Ziele und Zielgruppen, Zweckungszweck, Kosten- und Finanzierungsplan (Gesamtausgaben, nicht zuwendungsfähige Ausgaben, Einnahmen, Eigen- und Drittmittel, ggf. Stellenpläne),

c) von den Zuwendungsempfänger/-innen sind dabei alle eigenen Mittel und die mit dem Zweckungszweck zusammenhängenden Einnahmen sowie Zuwendungen und Leistungen Dritter als Deckungsmittel für alle Ausgaben vollständig einzusetzen,

d) grundsätzlich eine Erklärung darüber, ob die Zuwendungsempfänger/-innen allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UstG) berechtigt ist. Ist dies der Fall, so habe die Zuwendungsempfänger/-innen die sich ergebenden Vorteile auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen,

e) von den Zuwendungsempfänger/-innen ist eine Erklärung vorzulegen, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist,

f) zur Ausgangslage mit Problemfeldern, deren Ursachen und der sich hieraus ergebende Bedarf,

g) zum Ergebnis, das mit Abschluss

der Maßnahmen bzw. des Verfahrens erwartet wird,

h) zu im Bewilligungszeitraum realistisch umsetzbaren Handlungszielen, mit konkreten Einzelmaßnahmen und Methoden zur Zielerreichung, i) zum zeitlichen Ablauf,

j) zu im Bewilligungszeitraum spezifisch messbaren und realistischen Erfolgsindikatoren,

k) zur Selbstevaluation, Erfolgskontrolle und Qualitätsentwicklung und -sicherung und

l) zu Aspekten der Gleichstellung von Frau und Mann, Diversität und Inklusion.

(2) Im Kostenplan sind die angegebenen Kostenpositionen einzeln aufzuführen und zu beziffern. Der Rechenweg ist nachvollziehbar darzulegen. Besteht ein Vorhaben aus mehreren Einzelmaßnahmen, sind die Kosten pro Einzelmaßnahme zu kalkulieren, insbesondere ist bei der Kalkulation der Honorarkosten mindestens die Anzahl der geplanten Einzelmaßnahmen, die jeweils geplanten Stunden pro Einzelmaßnahme und die angesetzte Honorarhöhe anzugeben.

(3) Dem Antrag sind zwingend folgende weitere Anlagen beizufügen: a) als Bestandteil des Antrags eine Einwilligungserklärung zum Datenschutz,

b) als Bestandteil des Antrags eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,

c) ein Nachweis der Gemeinnützigkeit gem. §§ 51 ff. Abgabeordnung, in der Regel durch Steuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes, der den Anforderungen an die Gemeinnützigkeit genügt,

d) Satzung und aktueller Vereinsregisterauszug und

e) Vertretungsberechtigung der Zuwendungsempfänger/-innen.

(4) Soweit zuwendungsrelevant, sind dem Antrag folgende Anlagen beizufügen:

a) vergleichbare Auswertung von mindestens 3 Angeboten bei Lieferungen und Leistungen (ab 500 Euro netto),

b) Angebote zu Miet- und Pachtverträgen,

c) Kooperationsvereinbarung(en), sofern vorhanden und

d) bei Personalausgaben ein Stellenplan, der die Qualifikationsnachweise, die Einstufung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Stellenbeschreibungen für die beantragten Personalstellen enthält.

(5) Im Rahmen der Prüfung des Antrags können die Zuwendungsempfänger/-innen zur Vorlage weiterer Unterlagen verpflichtet werden, wenn dies zur Beurteilung der Förderfähigkeit erforderlich ist.

### 7.3 Vergabe von Aufträgen

(1) Bei der Vergabe von Aufträgen sind die vergaberechtlichen Regelungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), ist die Vergabeordnung für Leistungen, freiberufliche Leistungen und Bauleistungen (VOB/A) sowie die Sächsischen Regelungen zur VOB/A in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

(2) Die Verpflichtung zur Anwendung des Teils A der VOB besteht nur für Zuwendungsempfänger/-innen, die durch eine oder mehrere Stellen zu mehr als 50 v. H. mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

(3) Verpflichtungen, nach der die Zuwendungsempfänger/-innen die Bestimmungen aus anderen Gründen uneingeschränkt anzuwenden hat, bleiben dabei unberührt.

(4) Verpflichtungen der Zuwendungsempfänger/-innen als Auftraggeber/-innen gemäß den §§ 98 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, deren geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer die durch § 106 GWB in Bezug genommenen Schwellenwerte erreicht oder überschreitet, richten sich nach Teil 4 des GWB und der VgV in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, Vergabeprüfungen durchzuführen.

### 7.4 Bewilligungsverfahren

(1) Zuwendungen werden durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt. Soweit dem Antrag der Zuwendungsempfänger/-innen nicht oder nicht vollständig entsprochen wird, ist dies zu begründen (§ 39 VwVfG in Verbindung mit § 1 SächsVwVfZG). In der Begründung sind die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe mitzuteilen.

(2) Die Bewilligungsbehörde unternimmt eine formale Vorprüfung und prüft die allgemeinen zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen der Zuwendung an die Zuwendungsempfänger/-innen (insbesondere Punkt 4 FFRL ZSDD Zuwendungsvoraussetzungen und Punkt 7.1 sowie 7.2 FFRL ZSDD Antragsverfahren). Nach erfolgter Vorprüfung übergibt die Bewilligungsbehörde die Anträge, die die Fördervoraussetzungen nach dieser Richtlinie erfüllen, an eine Fachjury.

(3) Die Fachjury bildet einen Querschnitt über zukunftsberührende Organisationen der Stadtgesellschaft und soll die mit den Arbeiten der Bürgerprojekte betroffenen Ämter repräsentieren. Die Jury wird vom Oberbürgermeister berufen und ist wie folgt besetzt:

■ Vertretungen aller Geschäftsbe-

reiche der LHD

■ Vertretungen der Dresdner Zivilgesellschaft

■ Vertretungen der Dresdner Forschung

■ Vertretungen der Dresdner Wirtschaft

Die Zusammensetzung der Jury ist der Anlage 2 zu entnehmen.

(4) Die Mitglieder der Fachjury bewerten alle Vorhaben hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit, das heißt der Zweckmäßigkeit zur Erreichung der Förderziele und der Förderhöhe.

(5) Als Bewertungsgrundlage dienen die Kriterien, die von der Fachjury jährlich gemeinsam erarbeitet und mit der Projektbewerbungsphase veröffentlicht werden. Diese Kriterien gehen aus den allgemeinen Förderbedingungen unter Punkt 2 FFRL ZSDD hervor und dürfen ihnen nicht widersprechen.

(6) Die Bewertung wird mit einer einfachen Mehrheit getroffen, ein Konsens wird angestrebt. Jedes Jurymitglied besitzt eine Stimme. Bei Verhinderung eines Jurymitgliedes ist von der jeweiligen Organisation eine sachverständige Vertretung aus dessen Geschäftsbereich, Unternehmen, Lehrstuhl oder Verein zu benennen. Die Moderation der Jurysitzung übernimmt das Zukunftsstadtbüro, ohne inhaltlichen Einfluss auszuüben.

(7) Die Fachjury erstellt eine Förderempfehlung an die Bewilligungsbehörde. Diese Empfehlung beinhaltet eine Aussage über die Förderung bzw. (Teil-)Ablehnung eines Antrags sowie eine Aussage über die Förderhöhe im Falle einer Bewilligung.

(8) Unter Berücksichtigung der Förderempfehlung der Fachjury ergeht die Entscheidung zur Bewilligung einer Zuwendung durch die Bewilligungsbehörde. Die Bewilligungsbehörde ist in ihrer Entscheidung nicht an die Förderempfehlung gebunden. Weicht die Bewilligungsbehörde von der Förderempfehlung ab ist die gegenüber der Fachjury zu begründen.

(9) Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel per Zuwendungsbescheid, welcher weitere Nebenbestimmungen und Auflagen sowie Rückforderungs- und Widerrufstatbestände enthalten kann.

(10) Der im Zuwendungsbescheid festgelegte Bewilligungszeitraum umfasst die Zeitspanne, in der die Maßnahme durchgeführt und in welchem die Leistungen erbracht sein müssen, für die Ausgaben als zuwendungsfähig geltend gemacht werden sollen.

(11) Nicht förderfähige, unvollständige oder nicht fristgerecht vorgelegte

Anträge führen unter Beachtung des § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu einer Ablehnung des Antrages.

### 7.5 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

(1) Der im Zuwendungsbescheid festgelegte Bewilligungszeitraum umfasst die Zeitspanne, in der die Maßnahme durchgeführt und in welchem die Leistungen erbracht sein müssen, für die Ausgaben als zuwendungsfähig geltend gemacht werden sollen.

(2) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur nach schriftlicher Antragstellung durch die Zuwendungsempfänger/-innen. Dabei ist das Formular „Auszahlungsantrag“ in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden (abrufbar unter [www.dresden.de/zukunftsstadt](http://www.dresden.de/zukunftsstadt)). Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt durch Banküberweisung auf ein von den Zuwendungsempfänger/-innen benanntes Bankkonto.

(3) Die Auszahlung der gesamten Zuwendungen beziehungsweise eines Teilbetrages (Restbetrag) kann von der Vorlage eines Verwendungsnachweises abhängig gemacht werden.

(4) Abgerufene Fördermittel sind innerhalb von zwei Monaten zu verwenden.

### 7.6 Verwendungsnachweisverfahren

(1) Die zuständige Bewilligungsbehörde hat von den Zuwendungsempfänger/-innen den Nachweis der Verwendung entsprechend den Nebenbestimmungen zu verlangen. Dieser besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Abweichende Nebenbestimmungen zum Verwendungsnachweis sind als Besondere Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid festzulegen.

(2) Der Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung der Zuwendung hat innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres bzw. des Bewilligungszeitraumes zu erfolgen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis besteht grundsätzlich aus einem Sachbericht, einem zahlenmäßigen Nachweis (Belegliste) und den dazugehörigen Belegen. Soweit zutreffend, ist der Verwendungsnachweis um Tätigkeitsnachweis(e), Honorarabrechnung(en), Reisekostenabrechnung(en) und Teilnehmerliste(n) zu ergänzen.

(3) Dem Verwendungsnachweis sind auf Verlangen die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) beziehungsweise die dem Original gleichgestellten elektronischen Be-

◀ Seite 19

lege über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen beizufügen

(4) Durch Unterschrift bestätigen die Zuwendungsempfänger/-innen, dass die Fördermittel für förderfähige Maßnahmen im Sinne des Programms verwendet worden sind, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam Verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen.

(5) Der Sachbericht muss als Wirkungsbericht ausgestaltet sein und eine Aussage zur Zielerreichung beinhalten. Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung einerseits sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Ein Formular für den Sachbericht steht unter [www.dresden.de/zukunftsstadt](http://www.dresden.de/zukunftsstadt) zur Verfügung.

(6) Plakate, Programme und sonstige im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben erstellte Veröffentlichungen und Werbemittel sind der Landeshauptstadt Dresden mindestens in dreifacher Ausführung mit Abschluss des Vorhabens bzw. bei Vorlage des Verwendungsnachweises kostenlos zur Verfügung zu stellen. Abweichungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

(7) Gegenstände, die zur Erfüllung des Zweckungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zweckungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Die Zuwendungsempfänger/-innen dürfen über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen.

(8) Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, mit städtischen Mitteln erworbene Gegenstände nach Beendigung der Maßnahme zurückzufordern. Die Zuwendungsempfänger/-innen dürfen über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen. Die Zuwendungsempfänger/-innen können nach Ablauf der Nutzungsdauer einen Antrag auf Nachnutzung der beweglichen Gegenstände stellen. Die Entscheidung über die weitere Nutzung dieser Gegenstände trifft die Landeshauptstadt Dresden.

(9) Bei Vollfinanzierung von angeschafften beweglichen Vermögensgegenständen/ Ausrüstungen bleibt die Landeshauptstadt Dresden für die Zeit der Zweckbindungsfrist bzw. bis zur Abschreibung Eigentümerin dieser Vermögensgegenstände,

(10) Werden Fördermittel für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen durch die Zuwendungsempfänger/-innen an Dritte weitergeleitet, so ist die zweckentsprechende Verwendung durch den Dritten sicherzustellen.

(11) Die Bewilligungsbehörde sowie das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden sind berechtigt, Bücher, Belege (Einnahme- und Ausgabebelege, Kontoauszüge) und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und einzusehen (bei elektronischer Dokumentenführung und/oder Aufbewahrung auch die entsprechenden DV – Systeme und Dokumentationen) sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfänger/-innen haben die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

(12) Die Bewilligungsbehörde kann die Angaben und beigefügten Unterlagen in dem Zwischen- oder Verwendungsnachweis voll prüfen oder sich auf Stichproben beschränken. Sie kann weitere Belege, Ergänzungen oder Erläuterungen verlangen und örtliche Erhebungen durchführen.

(13) Über das Ergebnis ist ein Kontrollvermerk zu erstellen.

(14) Dem Rechnungsprüfungsamt ist unaufgefordert eine Ausfertigung des Kontrollvermerks zu übersenden, soweit sich bei der Prüfung wesentliche Feststellungen ergeben (insbesondere Mehrkostenanfall über 50 Prozent, Zuwendungsempfänger/-innen haben Insolvenz angemeldet, Betrugsverdachtsfälle).

### 7.7 Allgemeine Vorschriften

(1) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Landeshauptstadt Dresden sind zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides zu machen. Besondere Bestimmungen auf Grundlage dieser FFRL können Abweichungen von den Allgemeinen Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid vorsehen.

(2) Die beihilferechtskonforme Bewilligung von Zuwendungen ist sicherzustellen.

(3) Für die Antragsbearbeitung und das Verwaltungsverfahren nach dieser Förderrichtlinie werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit beruht auf § 8 a SächsKAG i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 8 SächsVwKG.

(4) Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Zuwendungsbescheiden sowie die Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung des Erstattungsanspruches richten sich nach den gesetzlichen Regelungen. Verwiesen wird insbesondere auf

die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes, insbesondere §§ 43, 44, 48, 49, 49 a VwVfG in Verbindung mit § 1 SächsVwVfzG.

(5) Bei Rückzahlung von Zuwendungen im laufenden Haushaltsjahr sind diese entsprechend den getroffenen haushaltsrechtlichen Festlegungen und Vorschriften vorzunehmen.

(6) Die Rückzahlung der nicht verbrauchten beziehungsweise nicht zweckgerecht verwendeten Mittel hat innerhalb einer angemessenen Frist zu erfolgen. Der Zeitraum beziehungsweise Zeitpunkt der Rückzahlung (in der Regel vier Wochen nach Zugang des Rücknahme- beziehungsweise Widerrufbescheides bei den Zuwendungsempfängern/-innen) ist von der zuständigen Bewilligungsbehörde festzulegen und die Rückzahlung ist zu überwachen.“

### 8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, 20. Januar 2020

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

Anlagen:

Anlage 1: Honorarbestimmungen

Anlage 2: Zusammensetzung der Fachjury

### Anlage 1 zur Fachförderrichtlinie Zukunftsstadt Dresden (FFRL ZSDD)

#### Honorarbestimmungen

##### 1 Geltungsbereich

(1) Diese Anlage gilt für die Vereinbarung von Honoraren mit freien Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Honorarkräfte), die im Rahmen von Veranstaltungen und Diensten in Bürgerprojekten im Rahmen des Gesamtprojektes „Zukunftsstadt Dresden“ (ZS-DD) gegen Entgelt tätig sind.

(2) Diese Anlage gilt nicht für:

a) Veranstaltungen in Form von Gagen zu vergütenden Aufführungen, bei denen der künstlerische Zweck der Darbietung für die Honorierung maßgeblich ist,

b) Werkleistungen auf Grundlage von Werkverträgen (§ 631 ff BGB),

c) Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige,

d) Leistungen nach SGB VIII.

##### 2 Veranstaltungen und Dienste

(1) Veranstaltungen und Dienste im Sinne Nr. 1 (1) dieser Vorschrift sind:

a) im Bereich der Vermittlung von fachspezifischen Wissensinhalten und Erfahrungen (Vorträge, Seminare, Arbeitsgemeinschaften, Kurse, Anleitung von Gruppen mit Bildungsschwerpunkt, Lehrgänge,

Beratungen im Rahmen allgemeiner Lehrtätigkeit),

b) im Bereich der Leistungen zugunsten junger Menschen und Familien Einzel- und Gruppenbetreuung einschließlich sozialpädagogischer Gruppenbetreuung und Anleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Freizeit- und Erholungsgruppen sowie Beratung (soweit nicht Buchstabe a), konzeptionelle, organisatorische und technische Tätigkeiten,

c) Dolmetscher- und Sprachmittlertätigkeit.

(2) Bei Veranstaltungen, die sowohl eine Tätigkeit nach Buchstabe a) als auch zugleich nach Buchstabe b) beinhalten, hat die Honorierung getrennt nach jeweiliger Art der Tätigkeit zu erfolgen.

### 3 Auswahl und Verpflichtung der Honorarkräfte

Die Zuwendungsempfänger/-innen haben die Auswahl der Honorarkräfte, die Entscheidung über die Anzahl der nach den Erfordernissen des Einzelfalls zu vergütenden Stunden und die Entscheidung über die Höhe und Art des Honorars zu dokumentieren und auf Verlangen der Landeshauptstadt Dresden glaubhaft zu machen. Die Qualifikation der Honorarkraft ist auf Verlangen nachzuweisen.

### 4 Verträge und Abrechnung

Eine Honorarvereinbarung ist schriftlich zu fixieren. Für die Honorarvereinbarung und -abrechnung ist das vorgegebene, unter [www.dresden.de/zukunftsstadt](http://www.dresden.de/zukunftsstadt) abrufbare, Formular zu verwenden. Es sind die besonderen Honorarhinweise zu beachten. Die Abrechnung erfolgt per Honorarrechnung mit Stundennachweis, die die erbrachte Arbeitszeit und Pausen belegen sowie mit Auszahlungsbelegen (Quittungen, Kontoauszüge) über die Zahlung an die Honorarkraft.

### 5 Fahrtkosten

(1) Durch das Honorar sind Fahrtkosten, die in der Landeshauptstadt Dresden entstehen, abgegolten. Honorarkräften können Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgeld nur nach Maßgabe von Punkt 5, Absatz 2 (FFRL ZSDD) gewährt werden.

(2) Honorarkräfte, die ihren ständigen Wohnsitz nicht in Dresden haben, sowie freien Mitarbeitern mit ständigem Wohnsitz in Dresden, die an Dresdner Veranstaltungen nach Punkt 2 (FFRL ZSDD) der Honorarbestimmungen außerhalb Dresdens teilnehmen, können Fahrtkosten sowie Tage- und Übernachtungsgeld nach Punkt 6.5.3 (8) FFRL ZSDD gewährt werden. Für die Benutzung von Land- und Wasserfahrzeugen werden nur die Kosten zweiter

Klasse erstattet. Im Bereich des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) wohnende Mitarbeiter haben keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sächsischen Reisekostengesetz (SächsRKG).

#### 6 Höhe der Honorare, Bemessungskriterien

(1) Die Höhe des Honorars bemisst sich nach Art, Umfang, Dauer und Schwierigkeitsgrad der Maßnahme und nach der erforderlichen, das heißt für die jeweilige Tätigkeit notwendigen Qualifikation der Honorarkraft. Die Auswahl und Einstufung der Honorarkraft in ihrer Honorierung sind mit den tragenden Gründen zu dokumentieren (Dokumentationspflicht).

(2) Mit dem gezahlten Honorar sind Wegezeiten, Vor- und Nachbereitungs- sowie andere Zusammenhangsarbeiten (insbesondere Fertigung von Arbeitspapieren, Besprechungen) abgegolten.

#### Anlage 2 zur Fachförderrichtlinie ZSDD

##### Zusammensetzung der Fachjury (20 Personen)

Amt 15, Bürgermeisteramt  
Amt 80, Amt für Wirtschaftsförderung  
GB1.2, SG Sportförderung  
GB1, EBIT  
GB 2, Bildung und Jugend  
Amt 32, Ordnungsamt  
Amt 41, Amt für Kultur und Denk-

malschutz  
GB 5, Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen  
GB 6, Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften; Büro des Bürgermeisters  
GB6, Amt 61, Stadtplanungsamt  
GB 7, Amt 86, Umweltamt  
Vertretung alle Beauftragten der LHD  
Zwei wechselnde Stadtbezirksamtsleiterinnen oder -leiter  
Ein Vertreter der freien Wirtschaft  
Lokale Agenda 21 e.V.  
DREWAG  
Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB)  
Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR)  
Technische Universität Dresden (TUD)

## Stellenausschreibungen der Stadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

#### ■ Im Haupt- und Personalamt, Abteilung Organisation, ist die Stelle

**Sachbearbeiter  
Koordination Arbeitsplatz  
der Zukunft (m/w/d)  
Entgeltgruppe 11  
Chiffre-Nr. 10200202**

ab sofort unbefristet zu besetzen.  
**Voraussetzung**  
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

#### Bewerbungsfrist: 19. Februar 2020 ► bewerberportal.dresden.de

#### ■ Im Schulverwaltungsamt, Abteilung Schulorganisation, ist die Stelle

**Mitarbeiter Poststelle/  
Verwaltung (m/w/d)  
Entgeltgruppe 3  
Chiffre-Nr. 40200201**

ab sofort befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

##### Voraussetzungen

■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer unter drei Jahren, vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung  
■ anwendungsbereite PC-Kenntnisse (unter anderem Tabellenkalkulation und Textverarbeitung)  
■ Bereitschaft und körperliche Eignung zum Heben und Tragen von Lasten (Pakete)  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

#### Bewerbungsfrist: 19. Februar 2020 ► bewerberportal.dresden.de

#### ■ Im Ordnungsamt, Abteilung Gemeindlicher Vollzugsdienst, sind mehrere Stellen

**Sachbearbeiter GVD/Besondere  
Einsatzgruppe (m/w/d)  
Entgeltgruppe 9 a  
Chiffre-Nr. 32200201**

ab sofort unbefristet zu besetzen.  
**Voraussetzungen**  
■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, Rechtsan-

waltsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang  
■ Führerschein Klasse B  
■ mindestens einjährige Berufserfahrung  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

#### Bewerbungsfrist: 20. Februar 2020 ► bewerberportal.dresden.de

#### ■ Im Schulverwaltungsamt, Abteilung Schulorganisation, sind die Stellen

**Schulsekretär (m/w/d)  
Entgeltgruppe 5  
Chiffre-Nr. 40200202**

ab sofort unbefristet zu besetzen.  
**Voraussetzung**  
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens drei Jahren oder gleichwertig im Bereich Sekretariat (vorzugsweise Fachangestellte für Bürokommunikation, Kaufleute für Bürokommunikation bzw. Büromanagement (Wahlqualifikation Assistenz und Sekretariat), Bürokaufleute, Facharbeiter für Schreibtechnik)  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

#### Bewerbungsfrist: 24. Februar 2020 ► bewerberportal.dresden.de

#### ■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Straßeninspektion, sind drei Stellen

**Ingenieur für Bauüberwachung  
(m/w/d)  
Entgeltgruppe 10  
Chiffre-Nr. 66200104**

Tief erschüttert und betroffen trauern wir um unseren Kollegen und Orchestermusiker

#### Herrn Ralf Rümker

geboren am 2. Februar 1980  
verstorben am 31. Januar 2020

Herr Rümker begann 2001 an der Staatsoperette Dresden und spielte seit 2005 als stellvertretender Solo-Fagottist in unserem Orchester, für das er ein äußerst wichtiges Mitglied war. Als engagierter und kritischer Künstler verkörperte er auf das Vorbildlichste jenen Geist, aus dem Musik und Theater erwachsen können. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie, vor allem seiner Frau und seiner Tochter, den Angehörigen und Freunden.

In ehrendem Gedenken und dankbarer Erinnerung.

Kathrin Kondaurow  
Intendantin

Gerd Wiemer  
Vorsitzender des örtlichen Personalrates

## Ortschaftsrat Altfranken tagt

Der Ortschaftsrat Altfranken tagt am Montag, 17. Februar 2020, 19 Uhr, im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Digitalisierung in Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten
- Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept
- Vorbereitung der Aktion „Sauberes Altfranken“

## Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden, DA-Nr. S072591, für kraftlos erklärt.

*Bewerben?*

[dresden.de/stellen](https://www.dresden.de/stellen)

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden als wachsender Großstadt mit rund 550 000 Einwohnern lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeber bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind abwechslungsreich, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken. Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im Zuge einer Neubesetzung suchen wir für die Landeshauptstadt Dresden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine kompetente und engagierte Persönlichkeit (m/w/d) für die

## Leitung des Straßen- und Tiefbauamtes

Innerhalb des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt das Straßen- und Tiefbauamt als untere Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde zentrale Aufgaben als Straßenbaulastträger und im Verkehrsmanagements für die gesamte Landeshauptstadt Dresden wahr. In sechs Abteilungen und zwei zusätzlichen Stabsstellen tragen rund 350 engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Verantwortung für die Koordinierung und Aufsicht der Bauleistungen und Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Verkehrsraum sowie der Planungs- und Bausteuerung von Baumaßnahmen öffentlicher Straßen und straßendienender Ingenieurbauten wie Brücken und Tunnel. Änderungen hinsichtlich der strukturellen Zuordnung der Bereiche Verkehrsplanung/Mobilität sind möglich.

### ■ Diese Aufgaben erwarten Sie:

- Sie sind verantwortlich für die operative und strategische Leitung des Straßen- und Tiefbauamtes und haben die Organisations- und Budgetverantwortung.
- Ihnen obliegt die Planung und Koordinierung aller Aufgaben des Straßen- und Tiefbauamtes und die Kontrolle über diese. Mit sicherem Gespür für wirtschaftliche Zusammenhänge im kommunalen Bereich steuern Sie den Ressourceneinsatz.
- Sie steuern die Prozesse des Straßen- und Tiefbauamtes mit Erfahrung und Weitblick. Sie lassen Neues entstehen und gestalten die Zukunft mit Ihren Ideen und Impulsen und tragen damit maßgeblich zur Optimierung der Prozessorganisation bei.
- Sie führen und motivieren Ihre Mitarbeiter, unterstützen sie bei der praktischen Umsetzung der Projekte und fördern sie mit geeigneten Maßnahmen einer modernen Personalentwicklung.
- Sie pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung sowie externen Partnern.
- **Das bringen Sie mit:**
- Sie verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes, wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom oder Master) in der Fachrichtung

Bauingenieurswesen (Verkehrs- oder Tiefbau), Verkehrsingenieurwesen, konstruktiver Ingenieurbau oder einer verwandten Fachrichtung bzw. haben das Referendariat im bautechnischen Verwaltungsdienst absolviert oder die Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsstufe der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik, Schwerpunkt technischer Verwaltungsdienst.

- Als führungserfahrene Persönlichkeit können Sie profunde volks- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse und eine mindestens fünfjährige Berufspraxis im Fachgebiet in ähnlicher Position vorweisen.
- Ihr Denken ist strategisch-analytisch, Ihr Auftreten selbstbewusst und kontaktfreudig, wodurch es Ihnen gelingt, mit internen und externen Partnern konstruktiv zusammen zu arbeiten. Kooperationsfähigkeit, Initiative und Entscheidungsfreude zeichnen Sie aus.

### ■ Was wir Ihnen bieten:

- Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden bietet Ihnen eine Position mit Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten, bei der Sie sich mit Ihren Kompetenzen und Erfahrungen einbringen und eigene Ideen verwirklichen können.
- Sie berichten direkt an den Bürgermeister des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und haben die Möglichkeit, das Straßen- und Tiefbauamt zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.
- Mit enger Verzahnung zwischen Kunst, Wissenschaft, Technik und einer modernen Infrastruktur bietet Dresden ideale Bedingungen für die einzigartige Chance, Ihre professionelle Karriere fortzusetzen.
- Abgerundet wird das Angebot durch ein attraktives, der Stelle angemessenes Gehalt.
- Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen kommt auch eine Übernahme in das Beamtenverhältnis in Betracht.

Können wir Sie für diese Herausforderung begeistern? Wollen Sie gemeinsam mit uns Neues entstehen lassen und die Zukunft gestalten? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen.

Bitte bewerben Sie sich **bis zum 28. Februar 2020** unter der Chiffre GB6200101 mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden. Ihre postalische Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der genannten Chiffre mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf inkl. Verfügbarkeit und Gehaltsvorstellungen) an:

Landeshauptstadt Dresden  
Haupt- und Personalamt  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden.

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Folien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSGD) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: [www.dresden.de/stellen](http://www.dresden.de/stellen).

◀ Seite 21

ab sofort unbefristet sowie eine Stelle befristet bis zum 31. Dezember 2022 zu besetzen.

### Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, in der Fachrichtung Straßen- und Tiefbau, Bau-

ingenieurwesen oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 27. Februar 2020**  
► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

### ■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle

**Sachbearbeiter Anforderungsmanagement (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 11**

**Chiffre-Nr. EB 17 11/2020**  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbares Gebiet Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 29. Februar 2020**  
► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

### ■ Im Zoo Dresden ist eine Stelle als

### Gärtner (m/w/d)

ab dem 1. April 2020 unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzungen

mehrfährige Erfahrung im Gartenbau und gute Pflanzenkenntnis, Zuverlässige und fachliche Ausführung der Arbeiten, körperliche Belastbarkeit

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschätze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindruckten zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden als wachsender Großstadt mit rund 550 000 Einwohnern lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeber bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind abwechslungsreich, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken. Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im Zuge einer Neubesetzung suchen wir für die Landeshauptstadt Dresden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine kompetente und engagierte Persönlichkeit (m/w/d) für die

## Leitung des Bürgermeisteramtes

Das Bürgermeisteramt unterstützt das Stadtoberhaupt in allen gesamtstädtischen Belangen. In drei Abteilungen tragen rund 60 engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Entwicklung strategischer Ziele, einer guten Zusammenarbeit mit unseren zahlreichen Partnerstädten und einem reibungslosen Ablauf der Stadtrats-, Stadtbezirksbeirats- und Ausschusssitzungen bei. Die direkte Bürgerbeteiligung in Form von Workshops und Bürgersprechstunden ist dem Bürgermeisteramt ein großes Anliegen. Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich direkt an das Bürgermeisteramt zu wenden.

### ■ Diese Aufgaben erwarten Sie:

■ Sie sind verantwortlich für die operative und strategische Leitung des Bürgermeisteramtes und haben die Organisations- und Budgetverantwortung.

■ Ihnen obliegt die Planung und Koordinierung aller Aufgaben des Bürgermeisteramtes und die Kontrolle über diese. Zu Ihren Aufgaben gehört die persönliche und vertrauensvolle Beratung des Oberbürgermeisters und die Vorbereitung von komplexen und schwierigen Entscheidungen zu internationalen, kommunalpolitischen oder administrativ bedeutsamen Themen und Fragestellungen.

■ Sie sind verantwortlich für den ordnungsgemäßen Geschäftsablauf in allen Stadtrats-, Stadtbezirksbeirats- und Ausschussangelegenheiten, in den Dienstberatungen des Oberbürgermeisters sowie für den Aufbau eines strategischen Controllings und Berichtswesens zur Zielerreichung der relevanten Strategiefelder.

■ Sie steuern die Prozesse des Bürgermeisteramtes mit Erfahrung und Weitblick. Sie lassen Neues entstehen und gestalten die Zukunft mit Ihren Ideen und Impulsen und tragen damit maßgeblich zur Optimierung der Prozessorganisation bei.

■ Sie führen und motivieren Ihre Mitarbeiter, unterstützen sie bei der praktischen Umsetzung der Projekte und fördern sie mit geeigneten Maßnahmen einer modernen Personalentwicklung.

■ Sie pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung sowie externen Partnern.

### ■ Das bringen Sie mit:

■ Sie verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom oder Master) im Verwaltungsrecht, der Betriebswirtschaft, der

Politikwissenschaft oder einer verwandten Fachrichtung bzw. die Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsebene der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung.

■ Als führungserfahrene Persönlichkeit können Sie profunde verwaltungsrechtliche, betriebswirtschaftliche und kommunalrechtliche Kenntnisse und Berufspraxis mit mindestens fünf Jahren Führungserfahrung in ähnlicher Position vorweisen.

■ Ihr Denken ist strategisch-analytisch, Ihr Auftreten selbstbewusst und kontaktfreudig, wodurch es Ihnen gelingt, mit internen und externen Partnern konstruktiv zusammen zu arbeiten. Kooperationsfähigkeit, Initiative und Entscheidungsfreude zeichnen Sie aus.

■ Sie bringen Erfahrungen in strategischer Beratung im politischen Bereich und deren Umsetzung in externe Kommunikation mit.

■ Es werden Sprachkenntnisse mindestens Englisch fließend in Wort und Schrift erwartet.

■ Erwartet werden Erfahrungen in internationaler Zusammenarbeit und internationaler Kommunikation.

■ Sie verfügen ebenso über Erfahrungen in der Organisation und Durchführung politischer Dialogveranstaltungen für Bürger und Fachpublikum.

### ■ Was wir Ihnen bieten:

■ Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden bietet Ihnen eine Position mit Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten, bei der Sie sich mit Ihren Kompetenzen und Erfahrungen einbringen und eigene Ideen verwirklichen können.

■ Sie berichten direkt an den Oberbürgermeister und haben die Möglichkeit, die Landeshauptstadt Dresden zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

■ Mit enger Verzahnung zwischen Kunst, Wissenschaft, Technik und einer modernen Infrastruktur bietet Dresden ideale Bedingungen für die einzigartige Chance, Ihre professionelle Karriere fortzusetzen.

■ Abgerundet wird das Angebot durch ein attraktives, der Stelle angemessenes Gehalt und die üblichen Sozialleistungen.

■ Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen kommt auch eine Übernahme in das Beamtenverhältnis in Betracht.

Können wir Sie für diese Herausforderung begeistern? Wollen Sie gemeinsam mit uns Neues entstehen lassen und die Zukunft gestalten? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen.

Bitte bewerben Sie sich **bis zum 28. Februar 2020** unter der Chiffre BOB200101 mit Ihren vollständigen Unterlagen online über [bewerbportal.dresden.de](http://bewerbportal.dresden.de). Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden. Ihre postalische Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der genannten Chiffre mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf inkl. Verfügbarkeit und Gehaltsvorstellungen) an:

Landeshauptstadt Dresden

Haupt- und Personalamt

Postfach 12 00 20

01001 Dresden.

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Folien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: [www.dresden.de/stellen](http://www.dresden.de/stellen).

sowie die Bereitschaft für Wochenendarbeit und Bereitschaftsdienste, wirtschaftlicher und sorgfältiger Umgang mit gestellten Arbeitsmitteln, Fahrerlaubnis der Klasse B (wünschenswert Klasse T Traktor), Motorsägenschein AS Baum 1 Die Bezahlung erfolgt angelehnt an

den TVÖD-K VKA  
Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:  
Zoo Dresden GmbH  
Tiergartenstraße 1  
01219 Dresden  
E-Mail: [bewerbung@zoo-dresden.de](mailto:bewerbung@zoo-dresden.de)  
**Bewerbungsfrist: 29. Februar 2020**

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Straßenverkehrsbehörde, sind zwei Stellen**

**Sachbearbeiter Verkehrsregelungs- und Baustellen (m/w/d)**

**Entgeltgruppe 9 c**

**Chiffre-Nr. 66200201**

ab sofort, eine davon unbefristet sowie eine Stelle befristet bis zum 31. Dezember 2022 zu besetzen.

**Voraussetzung**

► Seite 24

◀ Seite 23

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA; BA) auf dem Gebiet der Verwaltung oder des Verkehrsingenieurwesens, A-II-Lehrgang  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 4. März 2020**  
▶ bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle**

**IT Application  
Manager SAP-HCM (m/w/d)  
Entgeltgruppe 10  
Chiffre-Nr. EB 17 10/2020**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbar  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 4. März 2020**  
▶ bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, in HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste, ist die Stelle**

**Hausinspektor (m/w/d)  
Entgeltgruppe 6  
Chiffre-Nr. 41200107**

ab sofort unbefristet zu besetzen.  
**Voraussetzungen**

■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildung von mindestens drei Jahren oder gleichwertig in den Fachrichtungen Elektroniker, Elektroinstallateur oder vergleichbar  
■ Führerschein Klasse B (Kopie bitte beifügen)

■ Berechtigungsschein für Prüfung ortsveränderlichen Betriebsmitteln (bitte beifügen)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 8. März 2020**  
▶ bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt sind mehrere Stellen**

**Sozialpädagoge Kinder- und Jugendnotdienst (m/w/d)  
Entgeltgruppe S 12  
Chiffre-Nr. 51190303**

ab sofort befristet und unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der

**GEBÄUDEREINIGUNG SUCHT  
ZUVERLÄSSIGE U. MOTIVIERTE  
MITARBEITER**

FÜR DIE REGIONEN DRESDEN, FREITAL, PIRNA, USW.  
MIT ODER OHNE FÜHRERSCHEIN.  
(TEILZEIT BZW. VOLLZEIT)  
BEZAHLUNG ÜBER MINDESTLOHN.



KREHER UND PARTNER  
DRESDNER STRASSE 343 · 01705 FREITAL  
TEL.: 0351 / 65 26 00 57

ZERTIFIZIERTER  
PRO-SCHUTZ-PARTNER

Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Vollzeit und Teilzeit.

**Bewerbungsfrist: 30. April 2020 (Verlängerung)**

▶ bewerberportal.dresden.de

■ **Im Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendamtes sind mehrere Stellen**

**Pädagogische Fachkraft im  
Kinder- und Jugendnotdienst  
(m/w/d)  
Entgeltgruppe S 8 b**

**Chiffre-Nr. 51191003**

ab sofort unbefristet und befristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf als Erzieher/-in mit staatlicher Anerkennung oder gleichwertig

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Vollzeit und Teilzeit.

**Bewerbungsfrist: 30. April 2020 (Verlängerung)**

bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/  
stellen



## Interessenbekundung zur Etablierung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden

Der Freistaat Sachsen gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2017 finanzielle Zuwendungen zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung dieser Förderrichtlinie wurde bereits 2017 ein „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ erarbeitet. Die Fortschreibung des Konzeptes wurde am 16. Januar 2020 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Daraus resultierend, fordert die Landeshauptstadt Dresden Träger der freien Jugendhilfe auf, eine Interessenbekundung für ein Angebot der Schulsozialarbeit für das Landesgymnasium für Musik „Carl Maria von Weber“, Mendelssohnallee 34, 01309 Dresden (1,0 VzÄ), abzugeben. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung von Schulsozialarbeit für den Schul-

standort im Rahmen der aufgeführten Personalausstattung (VzÄ) zu stellen. Dieser Antrag besteht aus einem auf den Standort abgestimmten Konzept und einem schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan. Dazu sind die im Fachkräfteportal des JugendInfoService Dresden unter Schulsozialarbeit eingestellten Formulare zu verwenden.

Aus dem Konzept sollen folgende Aussagen hervorgehen:

■ Projektbeschreibung unter Berücksichtigung der Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden, der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 6. März 2018 und des Förderkonzeptes zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur

Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)

■ Aussagen zu bisherigen Erfahrungen des Trägers in der Schulsozialarbeit und in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe

■ Aussagen zur strukturellen Einbindung der Schulsozialarbeit in die Teamstrukturen des Antragstellers  
■ Aussagen zur bestehenden oder geplanten Kooperation mit der Schule

■ Aussagen zur Berücksichtigung von Inklusion (Umsetzung UN-BRK) und Integration (als Migrations-thema)

■ Aussagen zur Qualitätssicherung  
**Voraussichtlicher Leistungsbeginn ist der 15. April 2020.**

Ansprechpartnerin für Fragen ist Frau Junghans per E-Mail [NJunghans@dresden.de](mailto:NJunghans@dresden.de) oder telefonisch unter (03 51) 4 88 46 99.

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte bis **12. März 2020** an: Landeshauptstadt Dres-

den, Jugendamt, Frau Junghans, PF 12 00 20, 01001 Dresden.

Bitte beachten Sie, dass nur die bis zum genannten Datum eingegangenen Dokumente berücksichtigt werden.

Fragen?



[dresden.de/wegweiser](http://dresden.de/wegweiser)

Amtliche Bekanntmachung

# Bodensonderungsverfahren „Keulenbergstraße“, Teil 1 Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat auf Grund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufspreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufspreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).
7. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

**Begründung:**

I. Als Nutzerin der Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke Nr. 12/1, 12/2, 13, 472/1, 472/2, 480/1, 480/2, 484/1, 488, 489 und 490/2, Gemarkung Wilschdorf, führt die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Amt für Geodaten und Kataster, gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GGBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gem. § 1 Abs. 1 VerkFlBerG frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gem. § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen

Nutzer angekauft werden. Die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke Nr. 12/1, 12/2, 13, 472/1, 472/2, 480/1, 480/2, 484/1, 488, 489, 490/2 und 687, Gemarkung Wilschdorf, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindeflächen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 12/1, 12/2, 13, 472/1, 472/2, 480/1, 480/2, 484/1, 488, 489 und 490/2, Gemarkung Wilschdorf, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gem. § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 12/1, 12/2, 13, 472/1, 472/2, 480/1, 480/2, 484/1, 488, 489 und 490/2, Gemarkung Wilschdorf, die für den Bau der öffentlichen Straße „Keulenbergstraße“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsflächen ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche

Nutzerin angekauft. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. In Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern beträgt der Ankaufspreis gem. § 5 VerkFlBerG 20 % des Bodenwertes, höchstens 15,00 Euro/m<sup>2</sup> und gem. § 5 Abs. 2 VerkFlBerG für Ackerland (landwirtschaftlich Nutzung) 0,90 Euro/m<sup>2</sup>. Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 18. Dezember 2006 in die Grundbuchblätter von Wilschdorf 98, 117, 273, 419, 687, 751, 874, 876, 972, 973 und 1101, Gemarkung Wilschdorf, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte. III. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Nutzer. Hinweise zum Erlass des Bescheides Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 12/1, 12/2, 13, 472/1, 472/2, 480/1, 480/2, 484/1, 488, 489, 490/2 und 687, Gemarkung Wilschdorf. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus

der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.

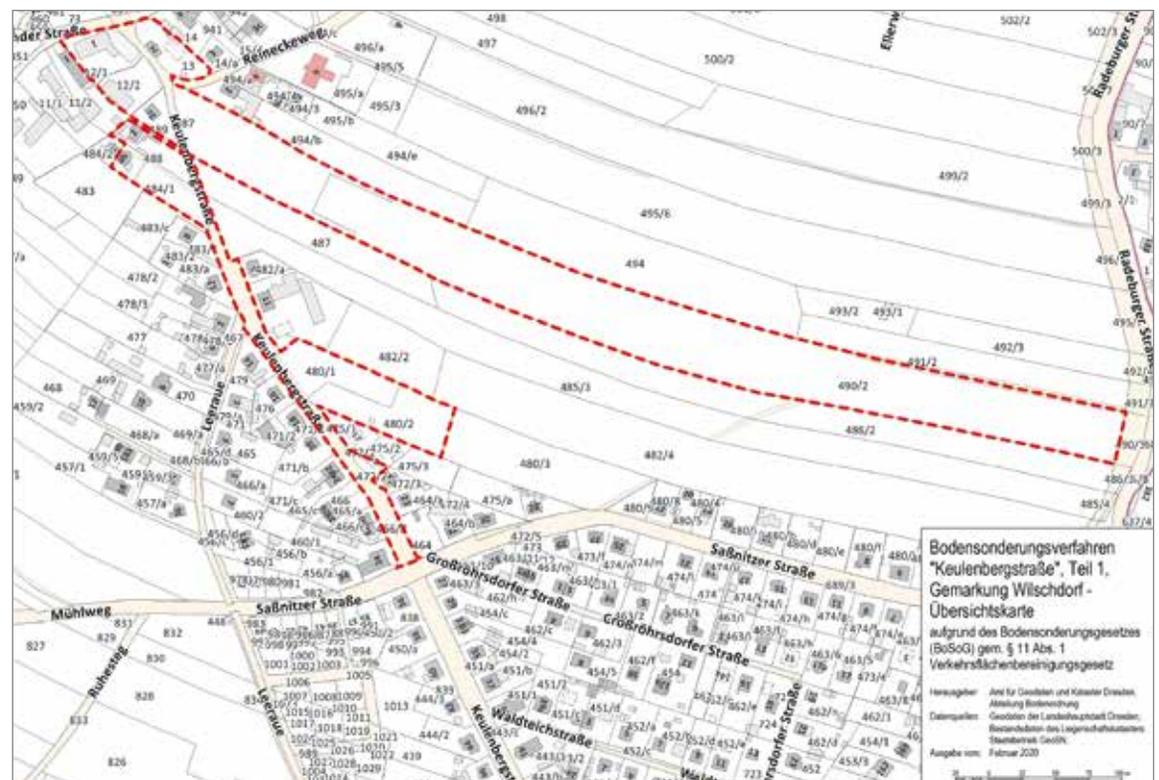
Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 2. März 2020 bis einschließlich 2. April 2020** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 72, 01067 Dresden, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Rechtsbehelfsbelehrung:

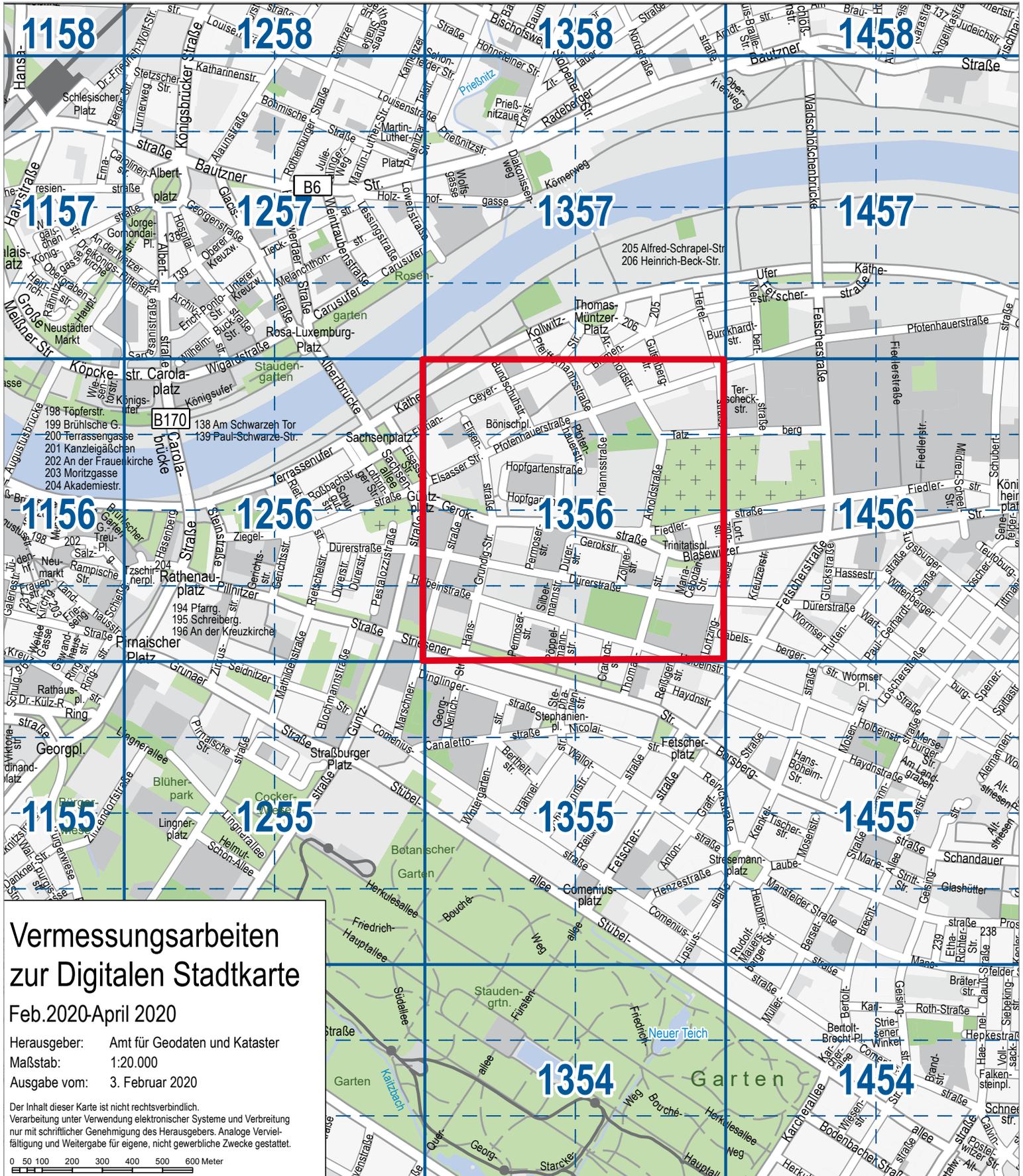
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 5. Februar 2020

Klara Töpfer  
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster



# Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte



**Vermessungsarbeiten zur Digitalen Stadtkarte**  
 Feb.2020-April 2020  
 Herausgeber: Amt für Geodaten und Kataster  
 Maßstab: 1:20.000  
 Ausgabe vom: 3. Februar 2020

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich. Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Analoge Vervielfältigung und Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet.

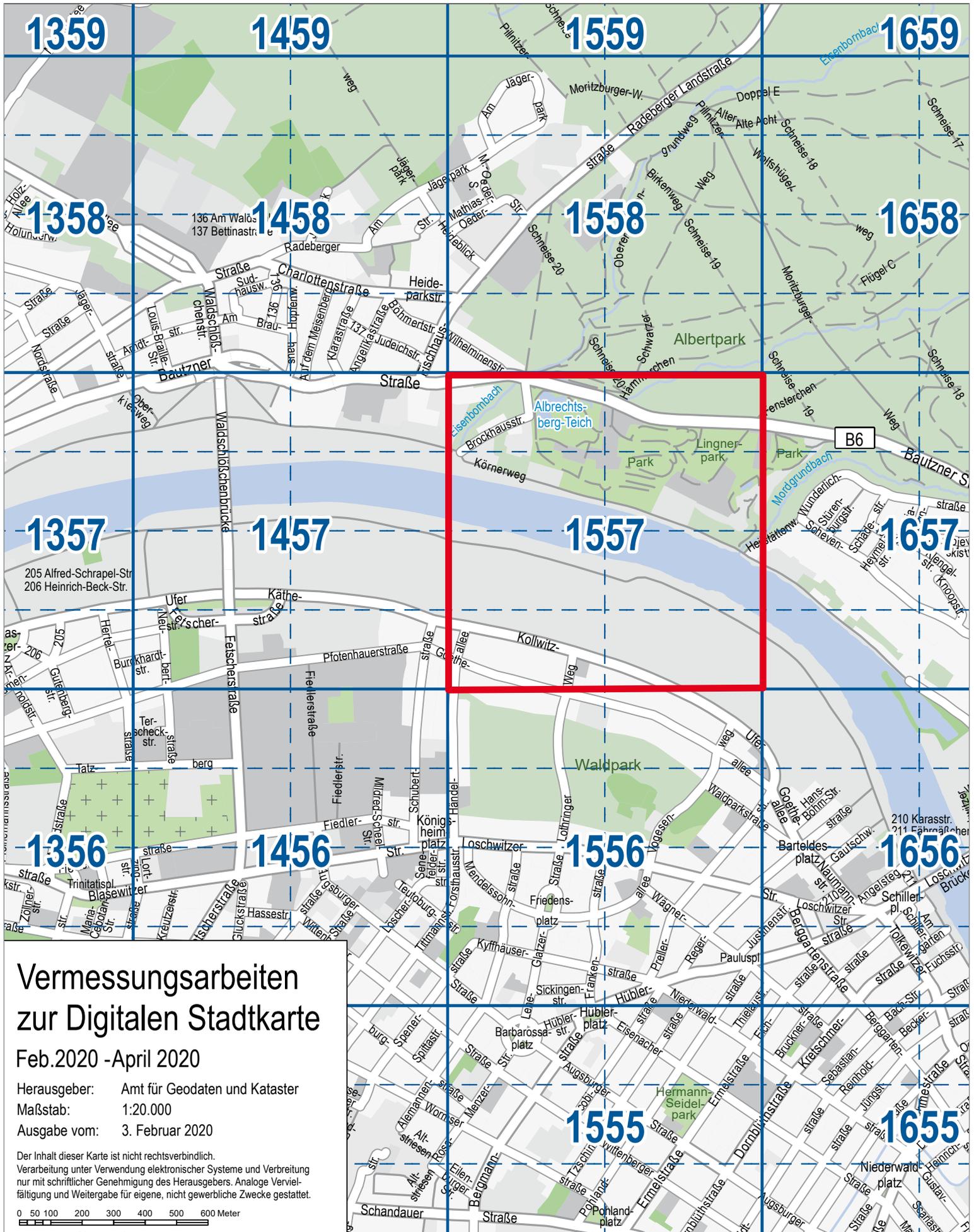
0 50 100 200 300 400 500 600 Meter

In den dargestellten Gebieten (siehe oben stehende und nebenstehende Karte) werden im Zeitraum Februar 2020 bis April

2020 Vermessungsarbeiten zur Laufhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten

und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages

unbedingt erforderlich sind und können sich mit einem entsprechenden Auftragschreiben legitimieren.



Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung der Landeshauptstadt Dresden Vorkaufsrechtssatzung Nr. 13, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße

Vom 6. Juni 2019

Aufgrund des § 25 Absatz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 6. Juni 2019 die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 13, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße, bestehend aus dem Satzungstext mit dazugehörigem Plan (1 Blatt) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für einen Teil des Gebietes, für das der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 7. November 2018 mit Beschluss zu V 2752/18 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße beschlossen hat.

Der Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung umfasst die dargestellten Grundstücke und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten die Weesensteiner Straße (südöstliche Grenze des Flst. 112/18) bzw. die nordwestliche Grenze der Flurstücke 125/3 und 128 der Gemarkung Dresden-Tolkewitz,
- im Nordosten die Kipsdorfer

Straße (südwestliche Grenze des Flst. 235 sowie nord-südwestliche Grenze des Flst. 104/16) bzw. die nordöstliche Grenze der Flurstücke 128, 127, 126, 104/15 und 104/17 der Gemarkung Dresden-Tolkewitz,

- im Südosten die südöstliche Grenze des Flurstücks 104/17 der Gemarkung Dresden-Tolkewitz,
- im Südwesten die südwestliche Grenze der Flurstücke 104/17, 104/18 sowie Teile der südöstlichen Grenze des Flurstücks 125/3 der Gemarkung Dresden-Tolkewitz, die südöstliche und südwestliche Grenze des Flurstücks 92/5 der Gemarkung Dresden-Seidnitz sowie der südwestlichen und nordwestlichen Grenze des Flurstücks 125/3 der Gemarkung Dresden-Tolkewitz.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 104/15, 104/17, 104/18, 125/3, 126, 127 und 128 der Gemarkung Tolkewitz sowie das Flurstück 92/5 der Gemarkung Seidnitz.

(2) Vorrang vor der textlichen Abgrenzung des Gebietsumgriffs hat die Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1:2000, der Bestandteil der Satzung ist (siehe nebenstehend). Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen ist die Innenkante der im Plan eingezeichneten Begrenzungslinie maßgeblich.

### § 2 Vorkaufsrecht

(1) Der Landeshauptstadt Dresden

steht in dem in § 1 genannten Satzungsgebiet ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

(2) Die Eigentümer/-innen der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Landeshauptstadt Dresden den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

Bekanntmachungsvermerke:

Die am 6. Juni 2019 beschlossene und am 24. Januar 2020 ausgefertigte Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Der in § 1 Abs. 2 der Satzung bezeichnete Lageplan, der den Geltungsbereich der Satzung zeichnerisch darstellt, wird durch Niederlegung im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, bekannt gemacht. Er kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung

des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 3. Februar 2020

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Ab Februar Vermessung des Weißiger Dorfbachs

## Ankündigung von Maßnahmen zur Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung durch das Umweltamt und das Amt für Geodaten und Kataster

Ab Anfang Februar führen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Geodaten und Kataster im Auftrag des Dresdner Umweltamtes Vermessungsarbeiten am Weißiger Dorfbach zwischen Bautzner Landstraße und der Mündung in die Prießnitz aus. Im Ergebnis der Vermessung sollen die Gewässerbestandteile Gewässerbett, linkes Ufer, rechtes Ufer, linker Gewässerrandstreifen, rechter Gewässerrandstreifen abgegrenzt werden, um eine effektivere Gewässerunterhaltung zu ermöglichen.

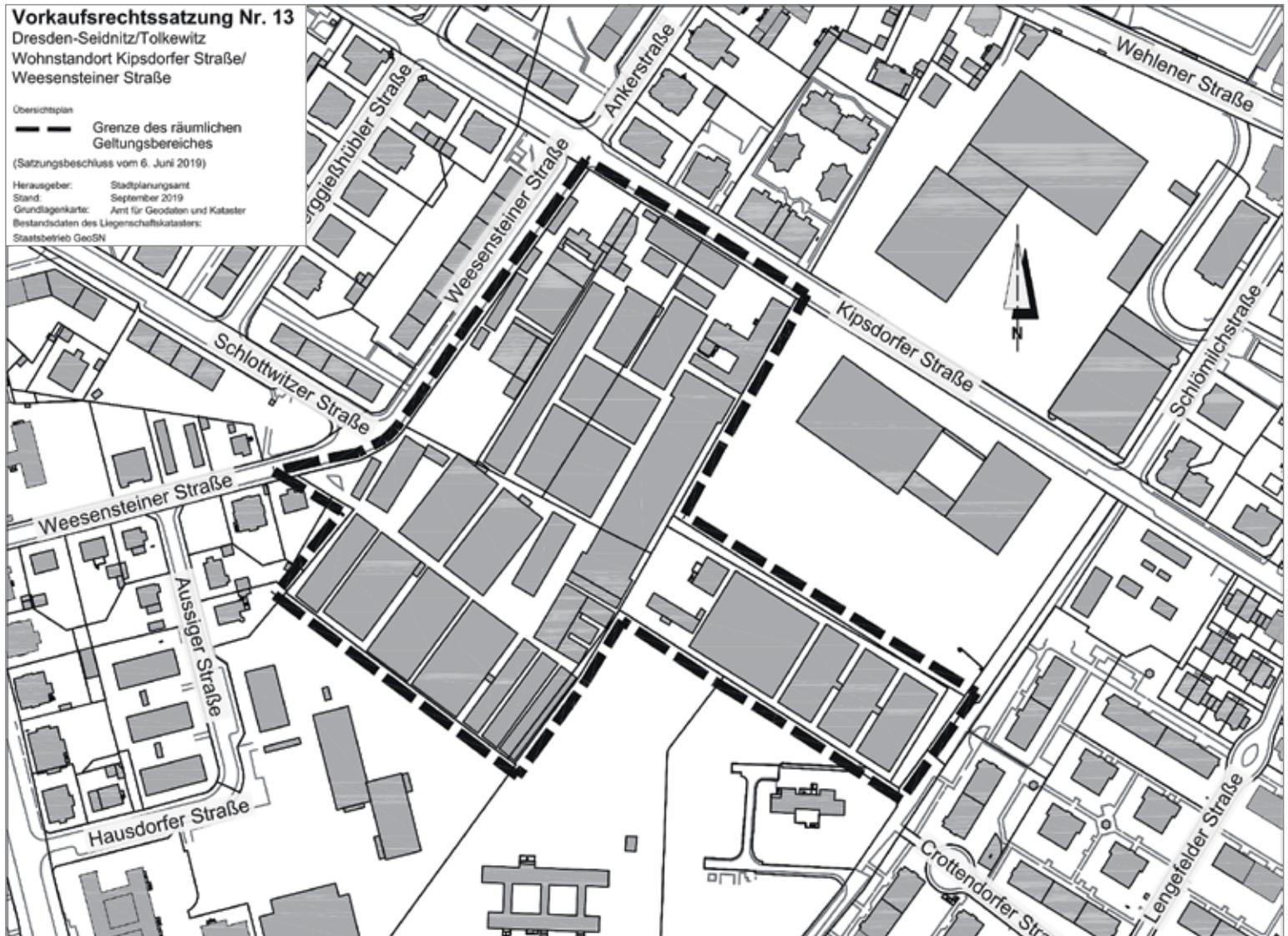
Gemäß § 38 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 des Wasserhaushalts-

gesetzes (WHG) sind die zur Unterhaltung verpflichteten Personen berechtigt, Grundstücke von Anliegern und Hinterliegern an Gewässern zu Zwecken der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung zu betreten. Rückfragen können unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 62 11 an die zuständigen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter des Umweltamtes und unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 39 95 an die des Amtes für Geodaten und Kataster gestellt werden.

Dresden, 30. Januar 2020

Wolfgang Socher  
Leiter Umweltamt



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 5, Wissenschaftsstandort Ost II

Änderung des Geltungsbereiches, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2014 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2643/13 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 27. November 2019 mit Beschluss-Nr. V3180/19 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, dass durch bauliche

Maßnahmen sicherzustellen ist, dass der Geh- und Radweg nicht für den Durchgangsverkehr genutzt wird. Die Umweltprüfung wurde im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführt und ein Umweltbericht ist erstellt worden. Die Umweltprüfung soll im Bebauungsplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden.

Der Bebauungsplan hat die Sicherung und Entwicklung von Kleingartenflächen und eines ansässigen Gärtnerebetriebes sowie die Einordnung eines Geh- und Radweges zum Ziel. Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Gel-

tungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 399 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 24. Februar bis einschließlich 27. März 2020** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g.

Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de/einsehbar](http://www.bauleitplanung.sachsen.de/einsehbar). Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

■ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 29. Juni 2015, zu den Belangen Bodenschutz/Altlasten (Bohranzeige- und Bohrergebnismittlungspflicht, Trümmerschutt), Grundwasser, Niederschlagswasser, Klima, Lärm/ Erschütterungen, Integriertes Ener-

► Seite 30

◀ Seite 29

gie- und Klimaschutzkonzept, Naturschutz/Landschaft/Erholung (Grünordnung, Eingriffsregelung, Artenschutz) und Forst

■ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 11. Juni 2015, zu den Belangen natürliche Radioaktivität und Geologie (Baugrundsituation/-untersuchungen, hydrogeologische Verhältnisse, Bohrdaten)

■ Freistaat Sachsen, Staatsbetrieb Sachsenforst, Schreiben vom 29. Mai 2015 zu den Belangen Wald

■ Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 17. Juni 2015, zu den Belangen Forst, Grünausstattung (Grünflächen, Gehölze) und Abfallwirtschaft

■ Stadtentwässerung Dresden GmbH, Schreiben vom 8. Juni 2015, zum Belang Niederschlagswasserbewirtschaftung

■ Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Schreiben vom 2. Juni 2015, zum Belang Landschaftsbild (Umgebungsschutz)

■ Landesamt für Archäologie, Schreiben vom 11. Juni 2015, zum Belang Bodendenkmalpflege

■ Landeshauptstadt Dresden, Amt

für Kultur und Denkmalschutz, Schreiben vom 16. Juni 2015, zum Belang Bodendenkmalpflege

■ Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt, Schreiben vom 20. Juni 2018, zu Belangen Baumstandorte und Kampfmittelbelastung

Folgende umweltbezogene Belange wurden seitens der Öffentlichkeit benannt:

■ Altlasten (Müllablagerung)

■ Artenschutz (Tiervorkommen)

■ Immissionsschutz (Verkehrslast)

■ Natur/Landschaft (Eingriff/Ausgleich, Landschaftsbild)

■ Wasserhaushalt (Niederschlagswasser/Grundwasser)

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Altlasten.

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu einem Teilabschnitt

des Rahmenplanes „Wissenschaftsstandort Dresden-Ost“, Endbericht, NSI – AG Naturschutzinstitut Region Dresden e. V., Dresden, 30. Oktober 2013

■ Artenschutzfachliches Maßnahmenkonzept zu den Bebauungsplänen 398.A-C und 399, MEP-Plan GmbH, Dresden, 13. Dezember 2017

■ Schalltechnische Untersuchung ABD 42402-03/18, Verkehrslärm zum B-Plan Nr. 399, Dresden-Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich II, Akustik Bureau Dresden, 28. September 2018

■ Schalltechnische Untersuchung ABD 42402-04/18, Gewerbe- und Sportlärm zum B-Plan Nr. 399, Dresden-Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich II, Akustik Bureau Dresden, 5. Dezember 2018 Die Untersuchungen und Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4319 (4. Obergeschoss) eingesehen werden. Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen

zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4319 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

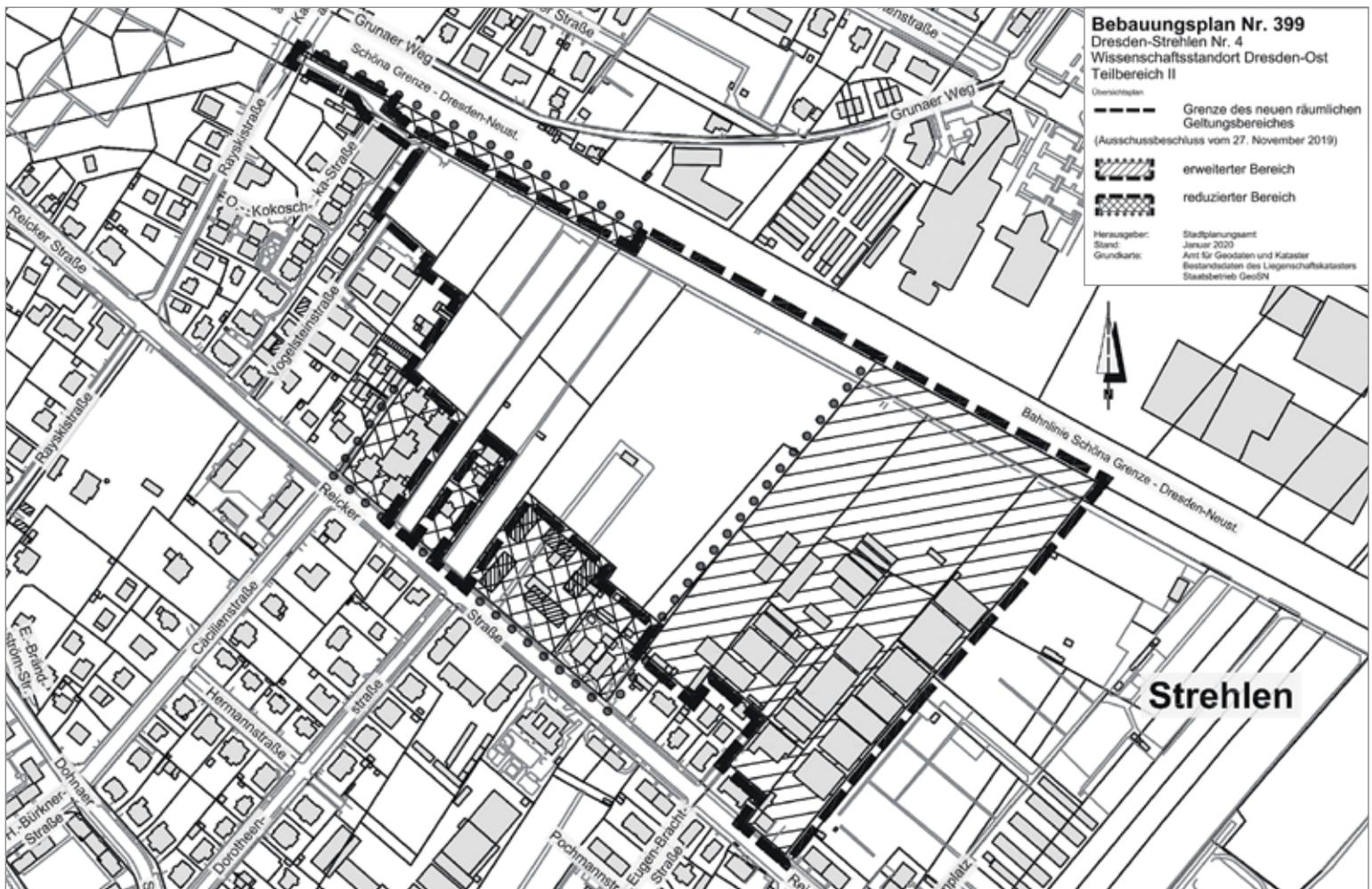
Dresden, 24. Januar 2020

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Hinweis:  
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 399 im Stadtbezirksamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. möglich.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/ Canalettostraße

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2421/18 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/Canalettostraße, beschlossen. Folgende Planungsziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes angestrebt:

■ Klärung der städtebaulichen Ordnung im Schnittpunkt verschiedener aufeinandertreffender städtebaulicher Strukturen, Gestaltung des Eingangsbereiches in den Stadtteil Johannstadt Süd speziell am Kreuzungsbereich von Marschner-, Canaletto- und Comeniusstraße für ÖPNV-Nutzer, Fußgänger und Radfahrer,

■ Prüfung von Möglichkeiten zur Nachverdichtung entlang der Westseite der Marschnerstraße sowie der Ecksituation Marschnerstraße/Comeniusstraße bzw. Entscheidung zum Erhalt des bestehenden Freiraumes,

■ Sicherung und Entwicklung von klimatisch und ökologisch wertvollen Grünflächen sowie Arrondierung öffentlicher Verkehrsflächen unter Beachtung der Anforderungen des ÖPNV, des Rad- und Fußgängerverkehrs sowie des motorisierten Individualverkehrs.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 1000.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 3037 liegt darüber hinaus mit der Begründung vom **24. Februar bis einschließlich 27. März 2020** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender

Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/) offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) einsehbar.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade

Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4363 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

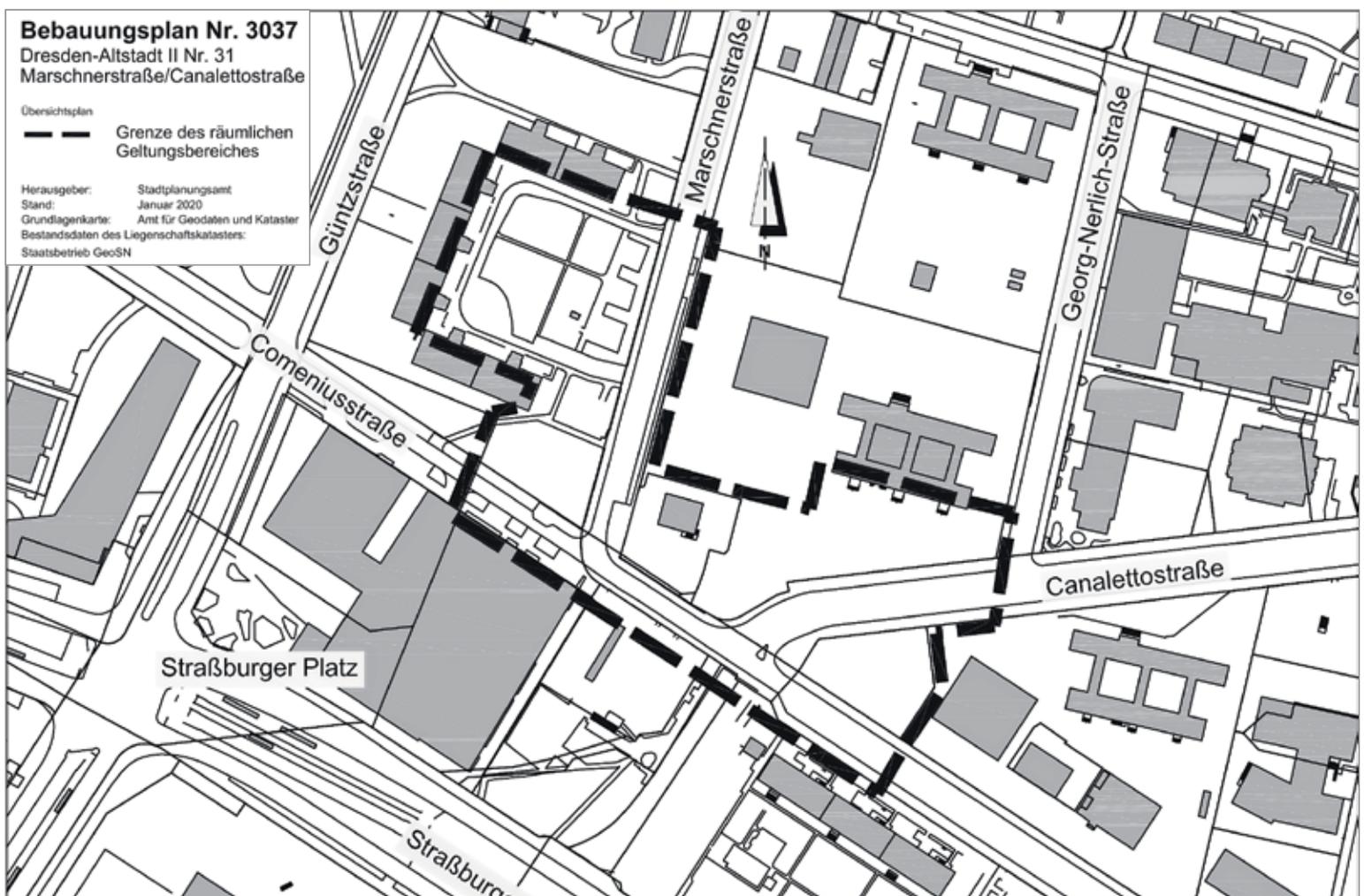
Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 3. Februar 2020

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3037 im Stadtbezirksamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 347, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes und einer Tiefgarage“

Dorothea-Erxleben-Straße; Gemarkung Trachau; Flurstück 250/k

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 22. Januar 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/00330/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes mit sieben Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit sieben Stell-

plätzen sowie Fahrradabstellplätzen, Antrag auf Abweichung nach § 67 Absatz 1 SächsBO auf dem Grundstück:

Dorothea-Erxleben-Straße; Gemarkung Trachau, Flurstück 250/k

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen nach § 67 SächsBO: Überschreitung der zulässigen Rampenneigung von 15 % um 1 % auf einem Teilstück der Rampe zur Tiefgarage mit 16 %.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Ge-

nehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmi-

gung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6002, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:  
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,  
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 13. Februar 2020

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Umbau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes Rähnitzgasse 14“

Rähnitzgasse 14; Gemarkung Neustadt; Flurstück 157

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 28. Januar 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/03928/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Umbau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes, Dachgeschossausbau zum Wohnen mit Einbringung von Dachgauben und Dachterrassen, übrige Grundriss- und Fassaden-

änderungen, Anträge auf Abweichungen von den Vorschriften der SächsBO auf dem Grundstück: Rähnitzgasse 14; Gemarkung Neustadt, Flurstück 157

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Überdeckung von Abstandsflächen im Bereich des Innenhofes, Anlage eines Spielplatzes für Kleinkinder, Ausführung der Trennwände und Geschosdecken, Ausführung des Rettungsfensters im 2.OG, Herstellung von barrierefreien Wohnungen; Herstellung von PKW-Stellplätzen entsprechend StGaFaS.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auf-

lagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung er-

setzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5025, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

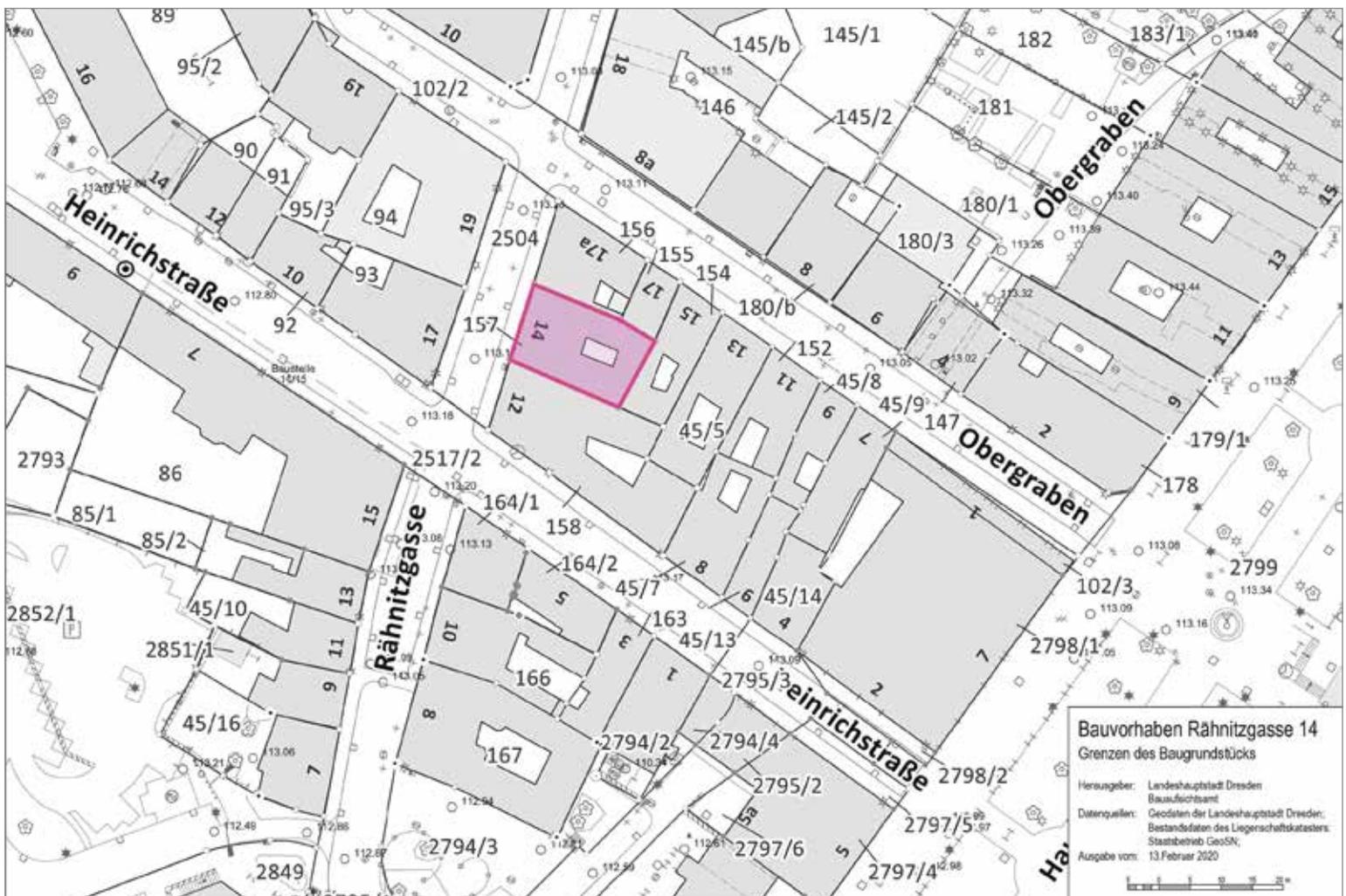
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 13. Februar 2020

Ursula Beckmann

Leiterin Bauaufsichtsamt



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Freistellung von Flächen der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG Flurstück in der Stadt Dresden, Gemarkung Neustadt, Flurstück-Nr. 1225/13, Streckennummer 6246, Dresden-Pieschen– Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 1,770–1,855

### Auslegung der Freistellungsverfügung

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, hat zum 24. Oktober 2019, Bescheid GZ.: 52124-521pf/019-2019#014, Flächen der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstück-Nr. 1225/13 (Größe 1818 m<sup>2</sup>), der Gemarkung Dresden-Neustadt, Streckennummer 6246, Dresden-Pieschen–Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 1,770–1,855,

von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für diese Flächen nach § 38 Baugesetzbuch i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Flächen wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfallen. Die Freistellungsverfügung liegt

zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, in der Zeit **vom 2. März bis einschließlich 3. April 2020** während folgender Sprechzeiten aus:

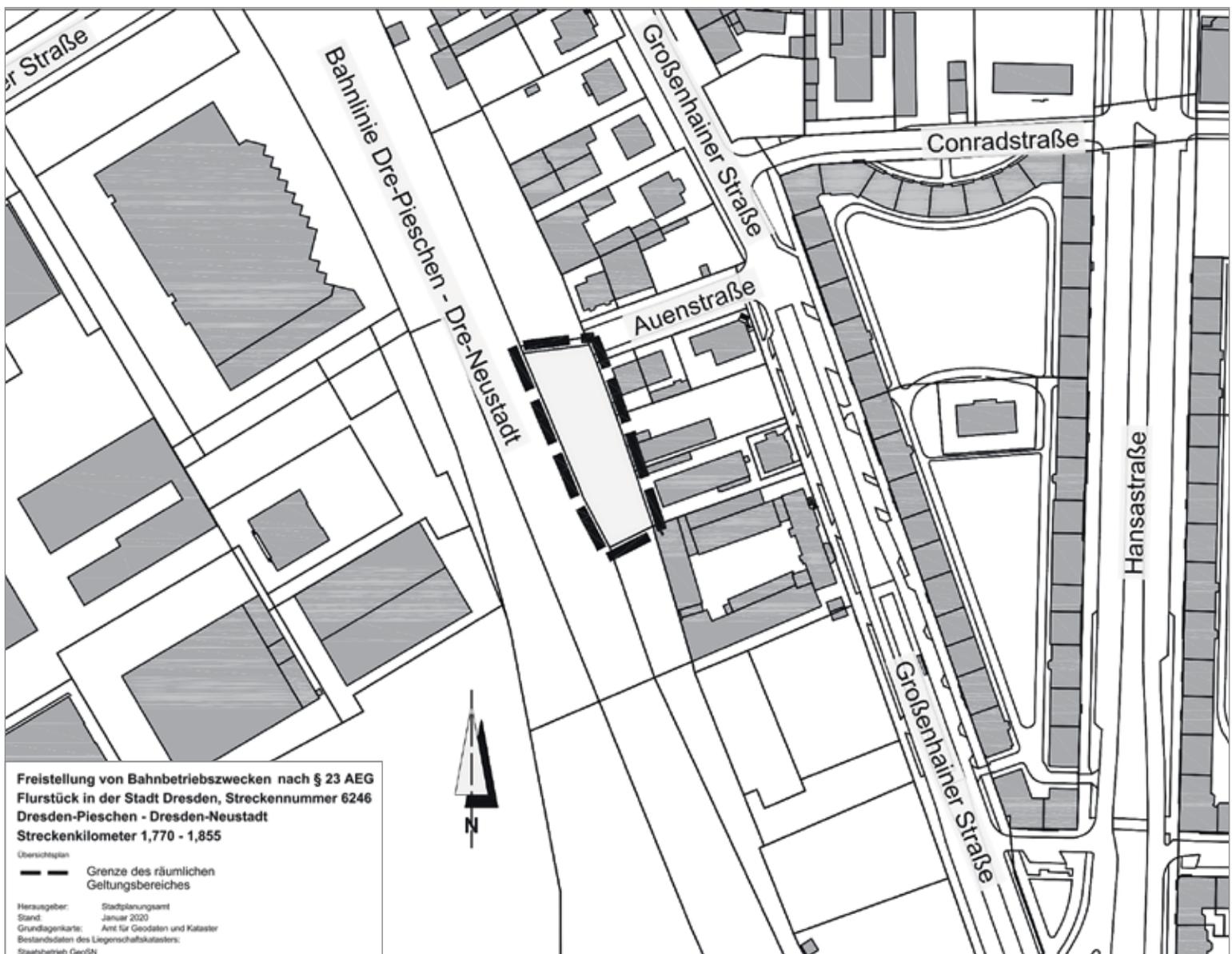
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen.

Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 24. Oktober 2019 freigestellten Flächen ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 12. Februar 2020

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

# Freistellung von Flächen der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG Flurstücke in der Stadt Dresden, Gemarkung Reick, Flurstück-Nr. 99/3 TF, Flurstück-Nr. 212/28 TF, Flurstück-Nr. 212/29, Flurstück-Nr. 212/43 TF, Streckennummer 6240, Schöna Grenze–Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 57,361–57,600

## Auslegung der Freistellungsverfügung

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, hat zum 2. Dezember 2019, Bescheid GZ.: 52124-521pf/019-2019#020, Flächen der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstück-Nr. 99/3 TF (Größe 137 m<sup>2</sup>), Flurstück-Nr. 212/28 TF (Größe 1903 m<sup>2</sup>), Flurstück 212/29 (Größe 1341 m<sup>2</sup>) und Flurstück-Nr. 212/43 TF (Größe 9552 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Dresden-Reick, Streckennummer 6240, Schöna Grenze – Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 57,361 – 57,600, von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für diese Flächen nach § 38 Baugesetzbuch i. V. m. § 18

AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Flächen wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfallen.

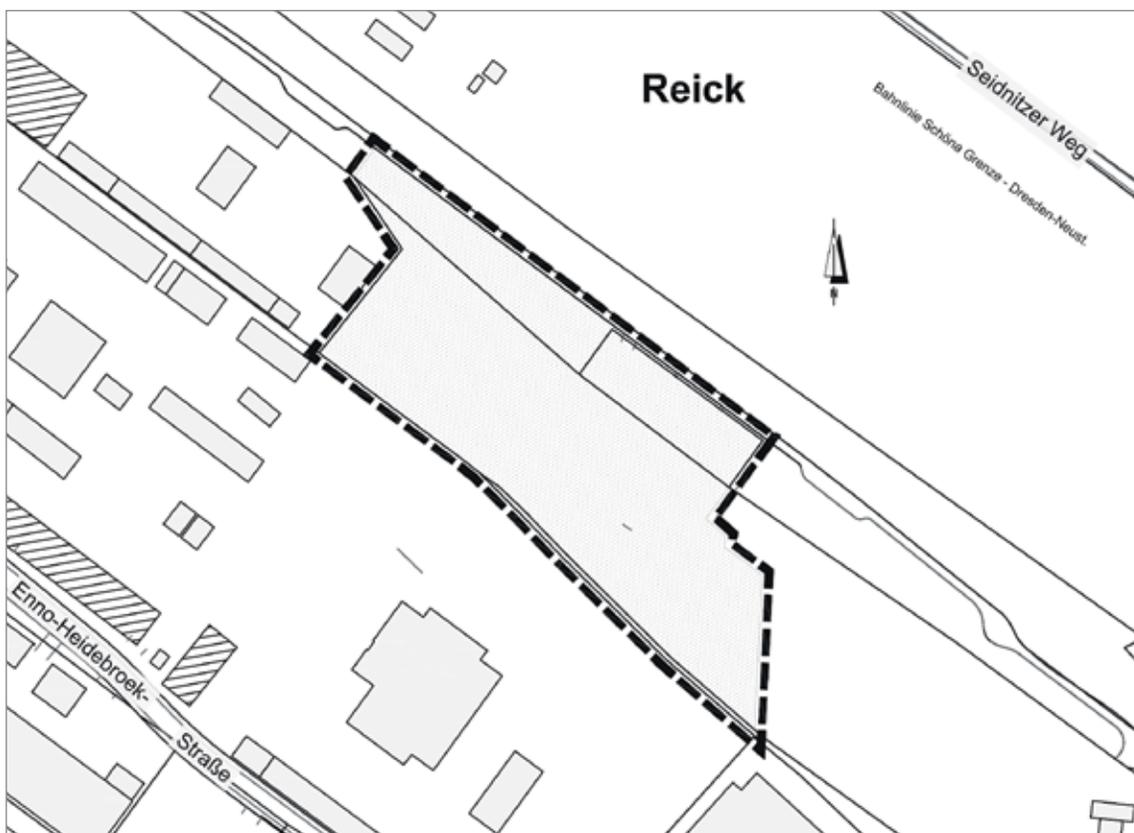
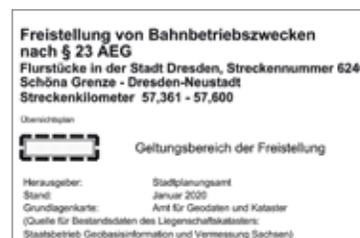
Die Freistellungsverfügung liegt zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, in der Zeit vom **2. März bis einschließlich 3. April 2020** während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Der Geltungsbereich der von

Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 2. Dezember 2019 freigestellten Flächen ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 5. Februar 2020

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister



## Impressum



**Dresdner Amtsblatt**  
Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)  
**Herausgeber**  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)  
**Redaktion/Satz**  
Kai Schulz  
(verantwortlich),  
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe  
**Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen**  
scharfe media GmbH  
Freiberger Straße 114  
01159 Dresden  
Telefon (03 51) 42 44 70 10  
Telefax (03 51) 42 44 70 60  
E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)  
Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)  
**Verlagssonderveröffentlichung**  
Telefon (03 51) 42 44 70 19  
Telefax (03 51) 42 44 70 60  
Redaktion: [scharfe//media](mailto:scharfe//media)  
**Druck**  
Schenkelberg Druck  
Weimar GmbH  
**Vertrieb**  
Elbtal Logistik GmbH, Dresden  
Geschäftsführer:  
Konrad Schmidt  
**Bezugsbedingungen**  
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter [www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt) zu finden.  
**Jahresabonnement über Postversand:**  
63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf [www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt).



# Flugreisen nach Bad Hévíz & Zalakaros



**SONDERANGEBOTE! 21 Tage zum 14-Tage-Preis SONDERANGEBOTE!**

**mit Kurleistungen!**

## Hotel Karos Spa <sup>★★★★superior</sup> Zalakaros

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Flug ab/an Dresden – Hévíz-Balaton Airport inkl. Steuern und Gebühren
- ✓ Transfer Flughafen – Hotel, Hotel – Flughafen
- ✓ 21 Übernachtungen mit Halbpension
- ✓ **2 ärztliche Untersuchungen und 21 Behandlungen**
- ✓ Nutzung der 1.000 m<sup>2</sup> großen Badelandschaft mit Schwimmbad, Thermalbecken, Erlebnisbad, Saunawelt: finnische Sauna, FKK-Sauna, Bio-Sauna und Dampfbad.
- ✓ Bademantelservice, Reisebetr. vor Ort, Versicherungsschein

**Gesamtpreis: 1.390,- EUR · kein EZZ!**

**Reisetermin ab Dresden:** 08.04. – 29.04.2020  
23.09. – 14.10.2020

Kurtaxe (ca. 1,60 EUR/Tag/Person) ist vor Ort zu zahlen.

In keinem anderen Land der Welt sprudeln so viele Heilquellen aus der Erde wie in Ungarn. Das Land verfügt über 100 Jahre Kurtradition. Zum perfekten Kurerfolg werden von Fachärzten längere Aufenthalte empfohlen.

Indikationen: Wirbelsäulen- und Gelenkerkrankungen, Rheuma, Arthrose, Altersregeneration.

Beide Hotels bieten Ihnen vielfältige Unterhaltungs- und Freizeitprogramme.

**All inclusive**

## Thermal Aqua Health Spa Hotel <sup>★★★★</sup> Bad Hévíz

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Flug ab/an Dresden – Hévíz-Balaton Airport inkl. Steuern und Gebühren
- ✓ Transfer Flughafen – Hotel, Hotel – Flughafen
- ✓ **21 Übernachtungen mit All inclusive**
- ✓ Benutzung des hoteleigenen Thermalbades sowie des Erlebnis- und Wellnessbereiches
- ✓ Bademantelservice, Reisebetr. vor Ort, Versicherungsschein

**Gesamtpreis: 1.498,- EUR · EZZ 336,- EUR**

**Reisetermin ab Dresden:** 08.04. – 29.04.2020  
23.09. – 14.10.2020

Kurtaxe (ca. 1,60 EUR/Tag/Person) ist vor Ort zu zahlen.

**REISEAGENTUR SALAMON e.K.** · 01127 Dresden · Eisenberger Straße 3 · Telefon (0351) 84 97 453 · Fax (0351) 84 97 454  
E-Mail: [info@salamon-reisen.de](mailto:info@salamon-reisen.de) · [www.salamon-reisen.de](http://www.salamon-reisen.de) · Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8 – 16 Uhr



## Seit 1 Jahr in Dresden

## Hörgeräte Jens Steudler

Meisterbetriebe mit Labor

Die Firma Hörgeräte Jens Steudler wurde 1997 in Görlitz gegründet und hat sich seitdem mit mittlerweile vier Geschäften fest in der Oberlausitz etabliert.

Am 17.01.2019 eröffneten wir ein neues, modernes, vollklimatisiertes Geschäft in Dresden. Dort erwartet Sie ein junges, motiviertes Team; ein Meister und ein Geselle der Hörakustik.

Unser Geschäft hat einen außergewöhnlich leisen Mess- und Anpassraum: der patentierte Floatroom®, sodass sehr genaue Messungen und Anpassungen möglich sind.

Wir bieten das volle Spektrum eines Hörakustikers und sind anerkannter Lieferant aller gesetzlichen Krankenkassen. Auch als

Privatversicherter sind Sie bei uns willkommen. Seit 2008 ist unser Unternehmen nach dem Qualitätsmanagementsystem DIN ISO 13485: 2016 zertifiziert.

In dem firmeneigenen hochmodernen 3-D-Labor werden Ihre Ohrpassstücke schnell, präzise und preisgünstig gefertigt.



So bunt wie das Logo, so vielfältig ist das Angebot an verschiedenen Hörsystemen. Wir führen fast alle Hersteller mit einem sehr großen Spektrum verschiedener Ansprüche und Qualitäten. Selbstverständlich werden auch Hörsysteme zum Festbetrag der Krankenkassen ohne Aufzahlung offeriert, als auch solche für den höchsten Anspruch. Sie bekommen im Rahmen der vergleichenden Anpassung verschiedene Hörsysteme vorgestellt und können jeweils ein System ausreichend zu Hause bzw. in Ihrem Alltag testen.

**Einen kostenlosen, unverbindlichen Hörtest können Sie natürlich auch jederzeit bei uns durchführen.**

### Öffnungszeiten

Mo bis Fr 9 – 13 und 14 – 18 Uhr  
Sa 9 – 12 Uhr

Zwinglystraße 32 · 01277 Dresden  
Telefon: 0351 25 02 41 41  
Telefax: 0351 25 02 41 42

[www.hoergeraete-steudler.de](http://www.hoergeraete-steudler.de)